

96. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Juli 2002, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	6950	Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 GeschO . . .	6957
Schlussbericht des Untersuchungsausschusses		Kreuzer (CSU)	6958
zur Prüfung etwaiger unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl		Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6964
(Einsetzungsbeschluss Drs. 14/5770, Schlussbericht 14/10 000)		Staatsminister Dr. Weiß	6971, 6972
Güller (SPD)	6950	Frau Marianne Schieder (SPD)	6972
Antrag auf Herbeirufung von Mitgliedern der Staatsregierung gemäß § 125 GeschO		Frau Dr. Kronawitter (SPD)	6975
Maget (SPD)	6956	Obermeier (CSU)	6977
Herrmann (CSU)	6957	Zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abg. Sauter (CSU) (s. Anlage)	6985
		Ferienwünsche	
		Präsident Böhm	6979, 6982, 6983
		Frau Werner Muggendorfer (SPD)	6980
		Ministerpräsident Dr. Stoiber	6982
		Schluss der Sitzung	6983

(Beginn: 9.05 Uhr)

Präsident Böhm: Ich eröffne die 96. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Vielleicht wäre es doch ganz sinnvoll, wenn wir uns jetzt endlich auf die Plätze begeben könnten. Das Parlament besteht nicht aus Einzelgruppen, die sich unterhalten, sondern es ist die Versammlung von 204 Abgeordneten.

(Zurufe von der CSU: Manchmal! – Theoretisch!)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses

zur Prüfung etwaiger unzulässiger staatlicher Einflussnahme seitens bayerischer Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Karlheinz Schreiber, Max Josef Strauß, Dr. Ludwig-Holger Pfahls, Dieter Holzer, Walther Leisler Kiep, Jürgen Maßmann, Winfried Haastert und Dr. Erich Riedl

(Einsetzungsbeschluss und Schlussbericht Drucksachen 14/5770, 14/10000)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Als erstem Redner erteile ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses das Wort. Herr Kollege Güller, bitte schön.

Güller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Justizminister Weiß, sehr geehrter Herr – wieder einmal nicht anwesender – Ministerpräsident Stoiber! Der Untersuchungsausschuss erstattet Ihnen heute seinen Bericht gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes. In nüchternen Daten stellt sich unsere Arbeit in den vergangenen 16 Monaten wie folgt dar: Antragstellung am 23. Januar 2001 durch die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/5501, Beschluss im Februar 2001, Drucksache 14/5770, und nun Abgabe des Abschlussberichtes mit dem Mehrheitsbericht und dem Minderheitenbericht, Drucksache 14/10000.

Dazwischen lagen 4499 Drucksachennummern. Der Untersuchungsausschuss hat 34 Sitzungen durchgeführt. Die Mitglieder des Ausschusses hatten circa 470 Aktenordner durchzuarbeiten. Das Landtagsamt hatte jeweils fünf Kopien von jeder dieser über 470 Akten zu erstellen. Es wurden 48 Zeugen einvernommen und zwei Sachverständige gehört. Der uns nunmehr vorliegende Endbericht hat eine Stärke von 136 Seiten. Davon entfallen 15 Seiten auf den Formalteil, der durch das Landtagsamt erstellt wurde. Der Mehrheitsbericht umfasst 23 Seiten. Der Bericht der Fraktionen von SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfasst 98 Seiten. Diese beiden Fraktionen haben sich dem vom Vorsitzenden vorgelegten Bericht, der nicht Mehrheitsbericht wurde, angeschlossen. Wie sich die unterschiedliche Länge der Berichte auf die Qualität der Ergebnisse und die Schlüssigkeit der Argumentation auswirkt, werden wir im weiteren Verlauf der heutigen Diskussion herausfinden und auch zu diskutieren haben.

Ich möchte an dieser Stelle – das darf ich im Namen aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses tun – den vielen helfenden und unterstützenden Händen danken, ohne welche die Arbeit und auch der Bericht nicht möglich gewesen wäre.

(Allgemeiner Beifall)

Ob Referatsleiter, Herr Dr. Gremer, und dessen Mitarbeiterin Frau Huber, ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenographischen Dienstes, ob Herr Reif in der Registratur oder die Offizianten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen – für die SPD-Fraktion Frau Hiersemann, Frau Elferich und Herr Schamann, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Büchler, für die Fraktion der CSU Herr Dr. Widmann und Herr Dr. Lohner –, ob Herr Stuhlmüller, der noch eine Nachtschicht eingelegt hat, um Korrektur zu lesen –, sie alle haben unsere Arbeit erleichtert und die Rahmenbedingungen geschaffen, die man, so sage ich, als fast ideal bezeichnen kann.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke an dieser Stelle auch den Beauftragten der verschiedenen Ministerien, die zeitweise zu sechst, zu siebt, zu acht anwesend waren und unsere Verhandlungen begleitet haben, die uns geholfen haben, die Aktenberge heranzuschaffen, die bei Nachfragen zur Verfügung gestanden haben und die das eine oder andere Mal fast mehr für ihr Ministerium stenographisch tätig sein mussten als der Stenographische Dienst. Dafür herzlichen Dank. Stellvertretend für viele nenne ich Herrn Hofmann, Herrn Gürtler, Frau Neumair und Herrn Windsheimer aus den verschiedenen Ministerien.

(Allgemeiner Beifall)

Ganz persönlich darf ich mich bei allen Ausschussmitgliedern für die, insgesamt betrachtet, doch recht konstruktive Zusammenarbeit bedanken, die sich vielleicht gerade in Richtung der CSU-Kolleginnen und -Kollegen unter dem Begriff „rau, aber dennoch herzlich“ zusammenfassen lässt.

So weit, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem Rahmen, in dem unsere Arbeit stattgefunden hat.

Nun zum Inhalt des Ausschusses. Den Minderheitenbericht wird Ihnen im Anschluss Kollege Kreuzer näher bringen. Ich darf mich jetzt auf den Bericht des Ausschussvorsitzenden konzentrieren, der nicht die Mehrheit fand, sich aber nun in Form des Minderheitenberichtes in der Drucksache 14/10000 wiederfindet.

Was ist Gegenstand der Ermittlungen gewesen? Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg und der Steuerfahndung kamen im Jahre 1995 in Gang, als Karlheinz Schreiber sich selbst bei der Steuerfahndung Augsburg meldete und vorsprach. Der Lauf der Ermittlungen ergab eine Vielzahl von Vorgängen, die in den internationalen Raum reichten und von höchster Brisanz sind, ob es die Lieferung von zwölf MBB-Hubschraubern an die kanadische Küstenwache mit Vertrag von 1986 ist, wobei es einen Provisionsvertrag gibt, der ungewöhnlich hohe Provisionen für eine Firma von Herrn Schreiber, die Firma International Aircraft Leasing, vorsieht und woraus inzwischen – nur damit man eine Vorstellung hat, um welche Beträge es geht –, wie man immer wieder lesen kann, schon mehr als 1,1 Millionen kanadische Dollar an Provision gezahlt worden sind. Eine Provision, die, wie wir im Rahmen des Untersuchungsauftrages feststellen konnten, jedenfalls nicht durch eine tolle Tätigkeit des Herrn Schreiber oder anderer gerechtfertigt war. Es muss hier um etwas anderes gegangen sein als um die Unterstützung des Verkaufs der MBB-Hubschrauber. Im Raum stehen hier Kickback-Zahlungen an die deutsche Politik, an die CDU/CSU, aber auch Kickback-Zahlungen ausgelöst durch Frank Moores in Kanada.

Es ging dann in den Ermittlungen um 34 Airbus-Flugzeuge, die 1988 in einem Umfang von fast 1,8 Milliarden kanadischen Dollar von Air Canada gekauft wurden und Provisionsansprüche in Höhe von circa 30 Millionen kanadischen Dollar wiederum an die Firma IAL auslösen sollten. Davon sind, was man immer wieder lesen kann, zumindest 22 Millionen geflossen.

Hier kommen dann bei der Firma IAL auch andere Namen als Karlheinz Schreiber ins Spiel. Es geht um ein Konto „Master“ bzw. „Maxwell“, von dem man oft genug lesen konnte und das Max Strauß zugeschrieben wird.

Herr Schreiber hat nun in der konsularischen Vernehmung durch den Deutschen Bundestag in Toronto eine andere Version gegeben, indem er das Konto „Master“ bzw. „Maxwell“ direkt als Spendenkonto gedacht für die Unterstützung der CSU zuweist. Eine nähere Differenzierung dieses Vorwurfs war dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, da uns der Zeuge Schreiber nicht zur Verfügung stand.

An dieser Stelle zu dem Thema Kronzeuge Schreiber, der immer wieder genannt wurde und uns von der CSU vorgehalten wird: Ich sage ganz klar, die Aussagen von Herrn Schreiber, ob in der Presse oder während der konsularischen Vernehmung in Toronto, sind natürlich mit äußerster Vorsicht zu bewerten. Herr Schreiber hat ein Eigeninteresse und – wie man so hört – auch ein Interesse daran, Max Strauß und natürlich sich selbst zu entlasten. Dennoch ist es Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, auch solche Zeugen zu bewerten und ihre Aussagen in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Vor jedem Strafgericht wird natürlich auch ein Zeuge, der ebenfalls aus dem kriminellen Milieu kommt, zunächst einmal ernst genommen und es wird geschaut, ob seine Aussage richtig ist. Es ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar, was die CSU im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses immer wieder versucht hat, näm-

lich dass sie sagt: Was Schreiber sagt, bewerten wir von Anfang an nicht; wir tun uns das überhaupt nicht an; wir wollen da gar nicht näher nachschauen. – Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, aufzuklären und nicht voreingenommen an die Sache heranzugehen.

Im Raum stehen neben den 34 Airbussen nach Kanada 17 Airbusse an thailändische Fluglinien. Auch hier Provisionszahlungen in Höhe von mindestens 3 Millionen US-Dollar und auch hier wieder ein Großteil vorgesehen für das Rubrikkonto „Master“ bzw. „Maxwell“.

Es geht um ein Objekt „Bearhead“ aus dem Jahre 1985, das offensichtlich im damaligen Wohnzimmer von Franz Josef Strauß in Anwesenheit von Karlheinz Schreiber und Max Strauß initiiert wurde. Es ging darum, eine Rüstungsfabrik in Kanada aufzubauen. Auch hierbei sind Provisionen geflossen, die zumindest in die Nähe von 4 Millionen kanadischen Dollar gehen.

Letztlich ging es noch um den Sachverhalt Verkauf von 36 Spürpanzern nach Saudi-Arabien. Hier ging es um 450 Millionen DM und es steht im Raum, dass Provisionen und Schmiergeld in der Höhe von fast 50% gezahlt worden sind. Die Hälfte des Geldes ist Schmiergeld und keiner will wissen, wohin es geflossen ist.

Ich darf an dieser Stelle zum Thema Geldflüsse, die wir zu untersuchen hatten, einfügen, welche Probleme der Untersuchungsausschuss auch hatte. Wir haben durch intensives Aktenstudium gesehen, wie es im Bereich der Rechtshilfe international zugeht. Ein Straftäter, der Geldflüsse verschleiern will, braucht eigentlich nur Geld zunächst in die Schweiz zu schieben und von diesem Konto dann nach Liechtenstein und vielleicht noch in ein drittes Land. Die Steuerfahndung ist dann jahrelang damit beschäftigt, diese Geldflüsse zu kontrollieren, und erhält dann immer wieder so lapidare Auskünfte wie aus Liechtenstein: Wegen Steuerstraftaten geben wir euch keine Daten heraus.

Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass sich diesbezüglich das Verhältnis zur Schweiz in den letzten Jahren offensichtlich ein gutes Stück verändert hat. Dennoch ist es uns nicht gelungen, die entsprechenden Unterlagen von Max Strauß aus der Schweiz zu bekommen, weil er sich, was rechtsstaatlich dort sein Recht ist, mit Händen und Füßen dagegen wehrt, dass seine Daten weitergegeben werden. Ich sage: Wenn nichts zu verbergen gewesen wäre, hätte er es machen können wie Karlheinz Schreiber, der gesagt hat: Ich verzichte auf diese Einrede und ihr könnt die Unterlagen aus der Schweiz haben.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls ist unabhängig von der noch aufzuzeigenden Einflussnahme in diesem Ermittlungsverfahren festzustellen, dass ein Rechtshilfesystem, das so funktioniert wie im Moment, für das Zusammenwachsen Europas

sicherlich nicht hilfreich ist. Hier muss von allen Seiten, vom Bundesjustizministerium und von den Landesjustizministerien, in den nächsten Jahren sicherlich noch zusätzliche Arbeit geleistet werden.

Ich weiß, dass dieses Problem immer wieder thematisiert wird, aber arg viel weiter – habe ich so den Eindruck – sind wir nicht gekommen. Vielleicht muss auch auf Länder wie Liechtenstein und die Schweiz – hauptsächlich auf Liechtenstein – ein bisschen mehr Druck ausgeübt werden. Es kann ja nicht sein, dass ein Land nur davon lebt, dass Steuerflüchtlinge ihr Geld am Fiskus in Deutschland vorbei in das Land bringen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Verlauf der Ermittlungen in Augsburg hatten wir noch das Thema „Bau der Leuna-Raffinerie durch Elf Aquitaine“, das Thema Herr Holzer. Auch hier stehen Zahlungen in Millionenhöhe im Mittelpunkt. Was für ein Drama sich hier hinsichtlich der Ermittlungen abgespielt hat, werden wir heute auch noch zu diskutieren haben.

So weit zum Verlauf der Ermittlungen in Augsburg. Und damit liegt auch schon auf der Hand, dass es eben nicht – was uns die CSU immer wieder weiszumachen versucht – nur um einen Fall Karlheinz Schreiber geht; es geht zusätzlich um ganz andere Namen. Ich meine, Schreiber ist ja schon ausreichend genug: immerhin CSU-Mitglied, Spender der CSU, Spender der CDU

(Zurufe von der CSU)

und – während der Untersuchungen auch immer wieder festgestellt – Anrufer bei Herrn Wiesheu, bei Herrn Goppel; er schickt dann auch noch Sendboten bei Herrn Wiesheu vorbei,

(Widerspruch bei der CSU)

und es finden noch Telefonate zwischen Wiesheu und Herrn Schreiber statt zu einem Zeitpunkt, als der sich bereits auf die Flucht vorbereitet. Das nenne ich Parteifreunde!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es geht nicht nur um diesen Herrn Schreiber, es geht auch um einen Herrn Pfahls, von dem der Herr Ministerpräsident jetzt offensichtlich gar nicht mehr wissen möchte, dass er ihn einmal gekannt hat. Deshalb vielleicht zur Erinnerung: Herr Pfahls – Leiter der Abteilung Grundsatzfragen in der Staatskanzlei unter Franz Josef Strauß von 1982 bis 1985. Aber halt, war da nicht etwas? War nicht Stoiber Leiter der Staatskanzlei von 1982 bis 1988? War nicht der jetzige Amtschef des Justizministers, Herr Held, Leiter der Rechtsabteilung der Staatskanzlei in den Jahren 1984/85? – Aber heute: Kontakte? Man erinnert sich gerade noch, dass man den Menschen mal auf dem Gang gesehen hat; ansonsten will man nichts mit ihm zu tun gehabt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Pfahls – flüchtiger Täter, der sich der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaften in Deutschland entzieht –, genauso wie dieses Herr Schreiber tut. Ich hätte von der CSU erwartet, dass sie beide Namen thematisiert und in den Mittelpunkt stellt, also nicht nur Schreiber, sondern auch fragt: Pfahls, und was hat denn der Herr Ministerpräsident mit diesem Herrn nach seinen innigen Kontakten in der Staatskanzlei heute noch zu tun?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Zentrum der Ermittlungen Max Strauß. Hier Verbindungen zur Staatskanzlei bzw. Ministerinnen und Ministern herzustellen, erübrigt sich glaube ich. Leisler Kiep, Erich Riedl – lauter Namen aus dem „Who's who“ in der CSU. Um diese Namen geht es auch. Und daran zeigt sich, wie falsch die Einstellung des Kollegen Kreuzer ist, dass es um Schreiber allein geht. Es geht um ein System der innigsten Verwobenheit von CSU-Mitgliedern und die Frage, ob neben der normalen Hilfe unter Freunden da nicht auch das eine oder andere noch dabei war, was weit darüber hinausgeht und was gegebenenfalls illegal war.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Und weil die Rolle von Herrn Schreiber auch immer wieder – berechtigterweise – hinterfragt wird, nur eine kleine Anmerkung: Hätte es die Aussage von Herrn Schreiber vor der Steuerfahndung in Augsburg und seine Hinweise nicht gegeben – die er vielleicht etwas blauäugig gegeben hat; und er hat es sich sicher anders vorgestellt, wie es weitergeht –, aber hätte es diese nicht gegeben, hätte es kein Strafverfahren gegen Walther Leisler Kiep gegeben, und auch Frau Baumeister und Schäuble hätten heute noch ihre Ämter in der CDU, die sie einmal hatten. Gut, Schäuble ist jetzt vom Ministerpräsidenten auch in sein Kompetenzteam aufgenommen worden – eine späte Art der Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Was haben wir nun neben diesen inhaltlichen Punkten, die in Augsburg zu untersuchen waren, festgestellt? Durch die Aussage von Herrn Maier vor dem Bundestags-Untersuchungsausschuss kam die Meldung in die Presse, dass es immer wieder – so der Eindruck von Herrn Maier – Einflussnahmen in die Ermittlungsverfahren gegeben hat. Diesen Einflüssen auf das Ermittlungsverfahren nachzugehen, war zentrale Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Exemplarisch nun ein paar Punkte, die wir feststellen konnten.

Sie erinnern sich: Zunächst ein Versuch, bei Max Strauß eine Durchsuchung vorzunehmen. Zunächst einmal: abgelehnt! Einige Zeit später dann findet diese Durchsuchung statt, und siehe da, der Computer war gerade kurz vorher von einem Virus befallen und auch nicht nur einmal, nein, mehrfach gelöscht worden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Ganz, ganz einfach: Welch ein Zufall, was da passieren kann!

(Hoderlein (SPD): Wiederholungsvirus!)

Dann kommt doch diese Staatsanwaltschaft Augsburg, Herr Hillinger und Herr Weigand – nicht Herr Maier damals, Herr Weigand; also schielen Sie doch nicht immer so auf den Herrn Maier, da sind auch noch andere gute Ermittler in Augsburg tätig –, da kommen doch diese Herren Weigand und Hillinger zu der Auffassung, dass man versuchen soll – das Ganze am 19. Januar 1996 –, die Daten der Festplatte zu rekonstruieren. Das kostet zwar bis zu 150 000 DM, aber er schlägt es seiner vorgesetzten Behörde vor. Da sagt dann Herr Froschauer, als Generalstaatsanwalt damals noch: Nein, nein, das wollen wir nicht machen! Das genehmige ich nicht! – Das wäre ja noch einmal vertretbar gewesen. Aber er schreibt nicht darauf: Das genehmige ich nicht! Nein, er nimmt Rücksprache mit Herrn Hillinger und sagt: Ich schicke dir den Vermerk per Post zurück, schmeiß ihn weg und schreibe einen neuen Vermerk! Der lautet wörtlich gleich, aber es steht drin: Eine Rekonstruktion der Daten der Festplatte ist nicht beabsichtigt.

(Zuruf von der CSU)

Bei der Nachfrage im Untersuchungsausschuss sagt dann Herr Froschauer: Ja, der Herr Hillinger und ich, wir haben miteinander diskutiert, und wir waren uns da einig.

Hillinger sagt zu Herrn Weigand am gleichen Tage etwas völlig anderes. Er sagt sinngemäß: Herr Weigand, die in München haben das abgelehnt. Ich schreibe einen neuen Vermerk. Das habe ich als Weisung verstanden. Aber Sie müssen ihn nicht schreiben; dieses möchte ich Ihnen nicht zumuten, dieses mute ich Ihnen nicht zu!

Dann wird der neue Vermerk nach München geschickt. Und wen wundert es: Jetzt plötzlich sagt der Generalstaatsanwalt: Das ist aber schön, was die Augsburger wollen; dem trete ich nicht entgegen! – So funktioniert Berichtswesen auf Bayerisch:

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zunächst einmal von unten den gegenteiligen Vorschlag bekommen haben, ihn umschreiben lassen ins komplette Gegenteil und dann sagen: Dem trete ich aber nicht entgegen! – Für Außenstehende hat das ganz klar so ausgesehen: Augsburg wollte die Festplatte nicht rekonstruieren.

(Zuruf von der CSU)

Ohne Untersuchungsausschuss und ohne Öffentlichkeit wären wir heute noch dieser falschen Information aufgesessen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir schon bei der Festplatte sind: Diese Festplatte ging dann auch einmal an das Landeskriminalamt, und zwar klar und eindeutig mit einem Begleitschreiben der Staatsanwaltschaft Augsburg versehen, mit dem ein Sachverständiger beauftragt wurde, gegebenenfalls auch die Hilfe des Landeskriminalamtes in Anspruch zu nehmen. Auf diesem Schreiben steht: „Dieses Schreiben gilt als Beauftragung des Landeskriminalamtes“. Das steht auf diesem Schreiben!

(Zuruf von der CSU: Von wem?)

– Durch die Staatsanwaltschaft Augsburg, Herr Kollege! Das haben Sie ja im Untersuchungsausschuss auch mitbekommen, glaube ich.

Und jetzt erinnert sich plötzlich im Landeskriminalamt – ob Ziegenaus als Präsident, ob Sachbearbeiter, ob Abteilungsleiter Paul und Stenger – niemand mehr daran, jemals einen Auftrag bekommen zu haben. Sie sagen: Nein, wir haben keinen Auftrag bekommen! Herr Ziegenaus sagt noch: Nein, er ist nie mit dem Vorgang beschäftigt worden. Das sagen diese drei Herrschaften bei uns vor dem Untersuchungsausschuss aus!

Intensives Aktenstudium und einige Hinweise: Ein paar Wochen später stellt sich heraus: Es gibt ein Schreiben beim Landeskriminalamt, das eingeordnet ist, in dem alles das genau drinsteht: Das Landeskriminalamt ist beauftragt worden, bei der Rekonstruktion der Festplatte zu helfen. Und das Landeskriminalamt hat auch gewusst, dass es sich um die Festplatte von Max Strauß handelt und dass es sich um den hoch sensiblen Ermittlungsfall Schreiber handelt.

Das alles haben Sie gewusst und sagen vor dem Untersuchungsausschuss – ich sage an dieser Stelle: bewusst – die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Als wir sie dann zum zweiten Mal geladen haben, um im Protokoll keine falsche Aussage zu haben – das ist auch strafrechtlich relevant –, erinnerten Sie sich plötzlich stückchenweise wieder an die Wahrheit.

Wenn man dann nachfragt, wie so etwas passieren kann, kommt man zu dem Thema Zeugenabsprache. Die drei Herrschaften haben sich zusammengesetzt und kollektiv erinnert, an was man sich denn vor einem Untersuchungsausschuss noch so erinnern kann nach dem Motto: Na, was wissen die denn schon; das müssen wir dann eben aussagen; das eine Schriftstück ist fehlbelegt worden; darum braucht man es ihnen auch nicht zu sagen. Es ist nur dumm, dass wir die Fehlbelegung irgendwann festgestellt haben. Was ist das für ein Verständnis von einer Zeugenaussage?

Wenn in einer Strafverhandlung vor einem normalen Strafgericht drei Zeugen kommen, identisch das Gleiche aussagen und dann der Richter fragt, wie sie darauf gekommen sind und die Zeugen dann antworten: Wir sind gestern Abend zusammengesessen und haben uns erinnert, an was wir uns morgen noch erinnern mögen

und sagen dann das Gleiche aus, dann würde der Richter aus dem Stuhl und drei Meter über den Tisch springen und einen Schreckkrampf bekommen. Aber nein: Auf unsere Nachfragen finden die Spitze der Justiz und auch Abgeordnete Kollegen der CSU nichts dabei, sich so auf Zeugenaussagen vorzubereiten. Das scheint normal zu sein. Dies halte ich tatsächlich für sehr bedenklich.

Weil wir gerade beim Thema Zeugenabsprache sind: Vor dem Untersuchungsausschuss hatten wir doch noch drei nette Zeugen: Den ehemaligen Generalstaatsanwalt Froschauer und seine Mitarbeiter Veit Sauter und Walter. Die drei treffen sich vor ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss zu einem eineinhalbtägigen Seminar in Fischbachau auf Staatskosten und nehmen sämtliche Akten nicht nur von sich selbst aus München mit – nein, um gut vorbereitet zu sein, nimmt man auch noch die Handakte aus Augsburg mit, um zu wissen, was darin so alles steht, setzt sich zusammen, und auch dort erinnert man sich dann gemeinschaftlich wieder, an was man sich denn bei den nächsten Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss unbedingt erinnern muss. Herr Froschauer diktiert dann noch seine Aussage im Beisein der beiden anderen und lässt zumindest einen der beiden die Abschrift dieser diktierten Aussage zur Vorbereitung seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss sehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurdes Theater.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Herr Justizminister Weiß auf Anfrage der Kollegin Kronawitter und mir in einer schriftlichen Antwort auch noch schreibt, das sei in Ordnung, ist der zweite Skandal in dieser Geschichte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Justizminister Weiß, Herr Kreuzer hat zumindest, was mir gesagt wurde, in der Pressekonferenz gesagt, es wäre geschickter gewesen, wenn sich die drei einzeln vorbereitet hätten. Das meine ich auch. Es wäre geschickter gewesen. Ich meine, auch von Ihnen wäre es geschickter gewesen, sich deutlich zu distanzieren. Ich habe Ihnen nicht zum Vorwurf gemacht, dass Sie gesagt hätten, die drei sollen sich zusammensetzen. Wenn aber der Justizminister dahintersteht und dies auch noch verteidigt, wird es problematisch. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich klar distanzieren und sagen: So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht.

Die übrigen Zeugen aus den Ministerien hatten auch interessante Aspekte beizutragen. Herr Weiß, in Ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuss haben Sie in aller Offenheit gesagt: Ja, die Aussage wurde mir zunächst einmal von meinen Mitarbeitern zusammengestellt nach dem Motto: Dann schaue ich mir das durch und erinnere mich, an was ich mich noch erinnern kann.

Offensichtlich sind das dieselben Mitarbeiter, die während der gesamten Zeit im Untersuchungsausschuss gesessen sind und somit gewusst haben, was wir inzwischen herausgefunden haben und an was man sich erinnern muss. Ich sage: Das ist zumindest zweifelhaft. Ich würde mir wünschen, dass so etwas in künftigen Untersuchungsausschüssen nicht mehr vorkommt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Held, der ein zweites Mal aussagen musste, weil seine erste Aussage kleinere Unrichtigkeiten oder Auslassungen enthielt, bekommt dann offensichtlich direkt vor seiner Vernehmung die Aussage von Herrn Weiß zu Gesicht. Das hat er so ausgesagt. Das heißt, der Zeuge Held, den wir fragen wollen, ob das, was der Zeuge Weiß gerade gesagt hat, richtig ist, hat an einem der Vortage die schriftliche Aussage von Herrn Weiß gelesen. Auch dieses dient ganz exemplarisch der Wahrheitsfindung in einem Untersuchungsausschuss. Dafür an das Justizministerium für dessen Rechtsauffassung herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Herr Ministerpräsident dasselbe macht, ist fast selbstverständlich.

(Maget (SPD): Es interessiert ihn ja nicht, was in seinem Land vorgeht!)

Auch der Herr Ministerpräsident kommt mit einer vorgefertigten Aussage.

(Maget (SPD): Das ist doch lächerlich!)

Wenn man dann Nachfragen stellt, überlegt er nicht, an was er sich erinnert, sondern er schaut, was zu den einzelnen Themen aufgeschrieben worden ist.

Ich habe ein anderes Verständnis von Zeugenaussagen. Zeugen haben sich daran zu erinnern, was sie wissen. Gegebenenfalls können sie zur Vorbereitung auch ihre eigenen Akten aus dem Ministerium anschauen. Sie sind aber nicht durch Mitarbeiter vorzubereiten, sie sind nicht schriftlich vorzubereiten, und sie sollen nach ihrer Erinnerung aussagen, nicht nach dem, was ihnen andere Menschen aufgeschrieben haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Ermittlungsverfahren gäbe es noch eine ganze Reihe von Punkten. Diese finden Sie alle in unserem Endbericht, beispielsweise den verzweifelten Versuch, die Zusammenarbeit zwischen Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft in Augsburg zu behindern, indem man gesagt hat, dass die Steuerfahndung nur noch über das zu informieren ist, was unbedingt notwendig ist, und dass dies nur noch auf dem ganz formalen Weg geschehen soll, das heißt, eine informelle Zusammenarbeit soll nicht stattfinden. Ein anderes Beispiel ist die Dienstbesprechung in Augsburg, in der der Nachfolger des ver-

storbenen Herrn Hillinger am 21. Dezember 2000 allen im höheren Dienst sagte, Behördeninterna gehören nicht in die Handakte nach dem Motto: Schreibt nicht so viel hinein, sonst kann der oder ein anderer Untersuchungsausschuss in den Akten etwas finden.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch gar nicht!)

Fakt ist, dass die Zielfahndung nach Herrn Schreiber, obwohl sie von der Staatsanwaltschaft Augsburg ange-regt worden ist, von der Generalstaatsanwaltschaft über sieben Monate nicht in die Wege geleitet wurde und keine Zustimmung erfolgte. Ein weiteres Beispiel ist der Umstand, dass ein Haftbefehl gegen Herrn Pfahls, obwohl er von der Ermittlungsrichterin gerade erst erlas-sen wurde, in München geprüft wird und der Vollzug gestoppt wird.

(Zuruf von der SPD: Weil er CSU-Mitglied ist!)

– Da hat jetzt jemand gesagt, weil er CSU-Mitglied ist. Es ist tatsächlich so. Ich habe bisher noch nicht festgestellt, dass andere Haftbefehle im Vollzug plötzlich gestoppt worden sind.

Ein anderes Beispiel ist der Haftbefehl gegen Herrn Kiep, wo nachgewiesen ist, dass er schon vorher Bescheid wusste, weil er bereits eine Schutzschrift mit einem Datum erstellt hat, zu dem der Haftbefehl noch gar nicht erlassen wurde. Zu nennen ist auch eine ganze Reihe von Briefen, in denen sich Herr Schreiber beim Ministerpräsidenten bitterlichst beschwert, dass in Augs-burg gegen ihn ermittelt wird und dann nach demselben Motto, wie er es 1995 gemacht hat, eine ganze Reihe von wirklich interessanten Details wie Firmenzusammenstellungen, Kontenzusammenstellungen, Namen und Zusammenhänge aufzeigt. Er versieht zig Seiten, einen ganzen Aktenordner mit Material und sagt: Herr Ministerpräsident, schauen Sie sich an, wie gefährlich das für die CSU werden kann, stoppen Sie die Ermittlungen in Augsburg. Anstatt dass der Ministerpräsident und die Staatskanzlei diese Materialien an die Staatsanwalt-schaft und an die Steuerfahndung weitergeben, geben sie sie an das Justizministerium, wo sie dann von der Spitze vergraben werden.

Erst als die Sache im Jahre 2000 öffentlich ruchbar wird, werden diese Materialien der Staatsanwaltschaft in Augsburg und der Steuerfahndung endlich zugänglich gemacht. Auch dazu sagen die Zeugen vor dem Unter-suchungsausschuss etwas ganz Eindeutiges aus.

Frau Dr. Pöschl sagte zum Beispiel sinngemäß: „Damals“, also zum damaligen Stand des Ermittlungs-verfahrens, „hätte uns das durchaus etwas nützen können.“ Die CSU versucht jetzt immer, den Eindruck zu erwecken: Das hat ja nichts geschadet; das wissen die Ermittler in Augsburg zwischenzeitlich auch. Richtig, zwischenzeitlich wissen sie es. Es geht darum, wer zwischen 1996 und 2000 etwas gewusst hat. Es geht um die Frage, ob der Sachbearbeiter im Justizministerium den Sachverstand hat, auszusortieren, was die Augsburger Ermittler wissen oder nicht wissen. Warum hat man das ihnen nicht gegeben und gesagt: Schaut euch das an? Ich stehe über jedem Verdacht und will selbstverständ-

lich keinen Einfluss nehmen. Dies hat man bewusst nicht gemacht. Ich sage: Man hatte Angst, dass vielleicht einige Details drin standen, die die Augsburger zu die-sem Zeitpunkt nicht wussten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich das, was wir auf fast 100 Seiten zusammenge-fasst haben, bewerte, steht eines fest: Über jede Maß-nahme, einzeln betrachtet, hätte man vielleicht so oder so entscheiden können. Vielleicht ist auch einmal falsch entschieden worden. Jeder Mensch macht Fehler. Wenn ich jedoch die Entscheidungen in der Zusammenschau sehe, stelle ich fest, dass es keine Entscheidung ge-geben hat, die die Ermittlungen in Augsburg beschleunigt hätte. Die Entscheidungen der Generalstaatsanwalt-schaft und des Justizministeriums haben das Verfahren komplizierter gemacht. Keine Entscheidung war für die Augsburger hilfreich. Die einzelnen Entscheidungen fügen sich zu einem Gesamtbild zusammen: Es ging darum, das Verfahren in Augsburg zu verlangsamen, diesem Verfahren Steine in den Weg zu legen, Sand ins Getriebe zu streuen und den Augsburger Staatsanwäl-ten und der Steuerfahndung möglichst viele Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Dieses Bild ergibt sich aus der Gesamtschau aller Einzelsachverhalte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einflussnahmen aus München ergaben sich nicht aus einer sachlich gerechtfertigten Verfahrensleitung, sondern sie hatten immer ein Ziel: Ich kann dieses Ziel nur als politisch bewerten. Zusammenfassend kann ich sagen: Dieser Untersuchungsausschuss hat recht kon-krete Ergebnisse auf der Ebene der Beamtenschaft erbracht. Max Strauß wurde vor der Durchsuchung sei-ner Büroräume gewarnt. Die Zielfahndung „Schreiber“ wurde verschleppt. Die Durchsuchung der CDU-Partei-zentrale wurde verhindert. Die Einvernahme von Herrn Dr. Kohl wurde zwei Mal von vorgesetzten Stellen abge-lehnt. Beim Beschuldigten Dr. Pfahls wurde der Haftbe-fehl ohne rechtlichen Grund im Vollzug gestoppt.

Die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministe-rium haben in allen diesen Fällen versucht, zu vertu-schen, dass sie diese Entscheidungen getroffen haben, indem sie Berichte bestellt haben, die einen völlig ande-ren Inhalt hatten. Dann wurde noch hineingeschrieben: Die Augsburger wollten das nicht. Dieser Untersu-chungsausschuss hat bewiesen, dass die Augsburger Staatsanwaltschaft – nicht nur Herr Maier, sondern auch Frau Dr. Pöschl, Herr Weigand, der verstorbene Herr Hil-linger sowie die Herren Kindler und Gumpendobler von der Steuerfahndung – sachorientiert gearbeitet und ver-sucht haben, möglichst unkomplizierte Wege zu gehen. Das Justizministerium hat immer versucht, diese Wege durch zusätzliche Steine zu erschweren. Dies ist eine Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Weder der Justizminister noch der Ministerpräsident wollen von diesen Vorgängen gewusst haben. Der Justizminister und der Ministerpräsident haben sich angeblich mit diesem Ermittlungsverfahren überhaupt nicht beschäftigt. Praktisch täglich wurden Berichte von Augsburg über die Generalstaatsanwaltschaft an das Justizministerium gegeben. Eine Information des Ministers oder des Ministerpräsidenten soll jedoch nie stattgefunden haben. Dies ist das alte System, wie wir es kennen: An den unteren Stellen habe ich die Personen platziert, die mir den Dreck vom Hals halten. Herr Held war nicht umsonst seinerzeit bei Ministerpräsident Franz Josef Strauß zusammen mit dem jetzigen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber in der Staatskanzlei. Ich halte es für angezeigt, auf diese Vorgänge zu reagieren. Herr Kollege Huber, vielleicht können Sie dem Herrn Ministerpräsidenten etwas ausrichten. Sie sehen ihn wahrscheinlich öfter als wir im Parlament. Hier ist es etwas schwierig, ihm direkt etwas zu sagen. Ein Ministerpräsident sollte sich nicht nur um den Wahlkampf auf Bundesebene, sondern müsste sich vielmehr um die Zustände in seinem Land, in seinem Landeskriminalamt und in seinem Justizministerium kümmern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn er nicht schnellstens klar Schiff macht, muss man mit Fug und Recht sagen: Das System Strauß und das System Streibl ist zwischenzeitlich zum System Stoiber geworden. Die gleichen Leute sitzen heute noch an den Schaltstellen der Macht. Er hat diese Leute zwar verbal abgelehnt, lässt sie aber tatsächlich an den Stellen sitzen und für sich arbeiten. Dies ist ein Kernergebnis dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Justizminister, ich fordere Sie auf, die Themen „Aktenführung“ und „Zusammenarbeit der Steuerfahndung mit der Staatsanwaltschaft“, die vor allem in der Dienstbesprechung im Dezember letzten Jahres in Augsburg aufgetreten sind, zu korrigieren. Ich fordere Sie auf, das System der Weisungen und bestellten Berichte abzustellen. Es muss erkennbar sein, wer die einzelnen Entscheidungen trifft und dafür Verantwortung hat. Ich fordere Sie auf, darüber nachzudenken, ob die jetzige Besetzung der Amtsspitze des Justizministeriums mit Herrn Held in diesen Zeiten und nach den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses noch richtig ist. Diese Forderung richtet sich auch an den Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Diskussion über Herrn Froschauer ist müßig. Er befindet sich jetzt im Ruhestand. Insofern kann ich an dieser Stelle ausnahmsweise mit Ihnen übereinstimmen: Sie haben gesagt, er war immer der Mann an der richtigen Stelle. Ich meine, der Ruhestand ist die richtige Stelle für Herrn Froschauer. Die Generalstaatsanwaltschaft war jedoch sicherlich nicht die richtige Stelle für Herrn Froschauer. Dies hätten Sie erkennen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister Dr. Beckstein – er ist auch nicht da –, Ihr Landeskriminalamt hat, ausweislich der Aussagen, ein sehr eigenartiges Amtsverständnis. Das hat sich im Zusammenhang mit der Festplatte und bei der Frage gezeigt, ob die Beamten des Landeskriminalamts Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind und für die Staatsanwaltschaft eine unterstützende Tätigkeit leisten müssen. Sie müssen gegenüber der Öffentlichkeit unmissverständlich klar machen, dass solche Vorgänge nicht wieder vorkommen dürfen. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, wenn Sie sich schon ressortübergreifend bis hin zum Haftbefehl gegen Herrn Schreiber informieren lassen wollen, haben Sie zumindest die Aufgabe, in diesen beiden Ministerien für Ordnung zu sorgen. Sie sollten sich mit Herrn Dr. Weiß und Herrn Dr. Beckstein zusammensetzen und diese Punkte umsetzen. In der Öffentlichkeit müssen Sie unmissverständlich klar machen, dass Sie solche Zustände in der bayerischen Justiz in Zukunft nicht mehr dulden werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie lange Sie brauchen werden, um diese Zustände zu erkennen und sie abzustellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fakten liegen auf den Tisch. Vielleicht findet der Herr Ministerpräsident nach der Wahl im Herbst endlich die Zeit, diese Zustände in der bayerischen Justiz zu beheben. Die nächste Wahl ist ja erst die Landtagswahl im Jahr 2003. Ich möchte ausdrücklich feststellen: Vor Ort strampeln sich Menschen, Staatsanwälte und Steuerfahnder, redlich ab, um ohne Ansehen der Person zu ermitteln. Wenn es aber um politische Namen geht – so das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses –, werden sie von der Spitze des Justizministeriums behindert. Das geschieht jedoch nur, wenn die Personen „die richtige Parteimitgliedschaft“ haben, das heißt, wenn es sich um CSU-SpezIn handelt. Es ist Zeit zu handeln.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Maget hat um das Wort gebeten.

Maget (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Tagen immer wieder auf verschiedene Weise darum gebeten, dass sich der bayerische Ministerpräsident endlich einmal die Mühe macht, an den Sitzungen des Bayerischen Landtags teilzunehmen und seinen Arbeitsplatz aufzusuchen. Man kann bei dem einen oder anderen Sachantrag durchaus fehlen – das ist jederzeit vertretbar und möglich –, aber man kann nicht bei Themen, wie sie jetzt besprochen wurden, unentschuldigt dem Hause fernbleiben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine Unverschämtheit, auch Ihnen und dem Bayerischen Landtag gegenüber. Das lassen wir nicht mehr durchgehen. Das ist unmöglich. Das ist ein unerträgliches Verhalten. (Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen beantrage ich gemäß Artikel 125 unserer Geschäftsordnung das Erscheinen des Ministerpräsidenten und des bayerischen Innenministers im Bayerischen Landtag. Ich bitte, jetzt darüber zu befinden. Alles andere wäre unerträglich und würde das, was Herr Kollege Güller sehr eindrucksvoll ausgeführt hat, zusätzlich untermauern. Ich bitte Sie herzlich einzusehen: Das kann im Bayerischen Landtag nicht so bleiben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Zu einer erwidernenden Stellungnahme hat Herr Kollege Herrmann das Wort.

Herrmann (CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Maget, wir haben eigentlich schon die ganzen letzten Tage darauf gewartet, dass ein solcher Antrag irgendwann einmal kommt. Der Inhalt Ihres Begehrens überrascht uns überhaupt nicht. Wie Sie sicherlich festgestellt haben, war der Herr Ministerpräsident zum Beispiel gestern Vormittag mehrere Stunden im Hause.

(Lachen bei der SPD)

Nach meinen Informationen befindet sich der Herr Ministerpräsident zur Zeit an seinem Arbeitsplatz in der Staatskanzlei.

(Frau Radermacher (SPD): Dann soll er halt herkommen! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Maget, ich glaube, dass Sie gerade bei diesem Punkt völlig auf dem falschen Dampfer sind. Der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses ist in der parlamentarischen Tradition die Stunde des Parlaments und sozusagen eine parlamentsinterne Angelegenheit.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Dann schicken Sie doch den Huber heim – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen zwingenden Grund, dass sich die Staatsregierung an der parlamentsinternen Debatte beteiligt. Natürlich kann die Staatsregierung dabei sein und Vertreter der Staatsregierung können das Wort ergreifen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Böhm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um einen ganz normalen Antrag über die Zitierung des Ministerpräsidenten. Bei der Aussprache darüber hat jeweils ein Redner das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Hahnzog, vorhin hat Herr Maget das Wort gehabt, konnte reden. Jetzt hat Herr Kollege Herrmann das Wort. Es gibt zwei Redner und nicht mehr. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Gerade diejenigen, die sich immer so auf die Geschäftsordnung berufen, sollten sich an die Geschäftsordnung halten.

(Beifall bei der CSU)

Herrmann (CSU): Also noch einmal, Herr Kollege Maget: Das Wesen des Untersuchungsausschusses ist es, einen Fragenkatalog abzuarbeiten. Der Ministerpräsident hat als Zeuge in dem Untersuchungsausschuss ausgesagt. Kollege Güller und Ihre anderen Fraktionskollegen konnten dort ihre Fragen, die sie an den Ministerpräsidenten und an den Innenminister hatten, stellen. Damit hat sich der Untersuchungsausschuss auseinandergesetzt.

Heute aber ist nicht mehr die Stunde, Fragen an die Staatsregierung zu richten, sondern heute diskutiert das Parlament untereinander das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses. Selbstverständlich steht es den Mitgliedern der Staatsregierung frei, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Das Wesen der Schlussdiskussion über den Untersuchungsausschuss ist aber nicht, dass eine Debatte mit der Staatsregierung stattfindet. Deshalb ist hier ein Zitierungsantrag in Bezug auf den Ministerpräsidenten oder den Innenminister völlig fehl am Platze. Die CSU-Fraktion wird diesen Antrag daher heute ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen doch in der Lage sein, über einen normalen Antrag ganz normal zu debattieren. Wir dürfen doch nicht aus dem Drumherum die eigentliche Sache machen. Die eigentliche Thematik liegt doch ganz woanders.

(Beifall bei der CSU)

Ich lasse über die Zitierungsanträge des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Innenministers gemeinsam abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist nach meinem Dafürhalten die Mehrheit.

(Biedefeld (SPD): Das ist ein Armutszeugnis! – Frau Naaß (SPD): Da bin ich mir nicht ganz sicher gewesen!)

Wenn die Frau Kollegin Naaß nicht ganz sicher ist, dann machen wir Hammelsprung.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Hammelsprung ist beendet. Es gab 62 Ja-Stimmen und 75 Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Zitierungsantrag abgelehnt.

(Heike (CSU): Der Herr Präsident hat richtig gezählt!)

Da ich nicht selbst gezählt habe, besteht die Gewähr dafür, dass richtig gezählt worden ist.

(Prof. Dr. Eykmann (CSU): Sehr richtig, Herr Präsident!)

Wir fahren mit der Aussprache fort. Ich bitte Sie, sich zu diesem Zweck wieder auf die Plätze zu begeben und sich auf das zu konzentrieren, was auf der Tagesordnung steht, nämlich die Diskussion über den Schlussbericht.

Als Nächster hat Kollege Kreuzer das Wort.

(Frau Biedefeld (SPD): Gehen wir jetzt auch an unsere Arbeitsplätze?)

Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Güller, der Beitrag von Ihnen war typisch für Ihr Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit, wie wir es während des ganzen Untersuchungsausschusses miterlebt haben: Vermutungen statt Beweise, Verleumdungen statt Fakten.

(Beifall bei der CSU)

Es hätte nicht der Arbeit eines Untersuchungsausschusses bedurft, um so etwas heute vorzutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie haben in den letzten Tagen behauptet, die CSU sei an Aufklärung nicht interessiert gewesen. Wir hatten in diesem Ausschuss die Mehrheit. Wir haben nicht einen einzigen wesentlichen Beweisantrag abgelehnt. Wir haben nicht eine Frage, die Sie gestellt haben – da waren genug unzulässige dabei –, abgelehnt. Sie haben die Dinge aufklären können.

(Güller (SPD): Das waren alles zulässige Fragen!)

Im Untersuchungsausschuss des Bundestags hat sich die Opposition beim Bundesverfassungsgericht erstreiten müssen, dass Leute wie Müntefering – Lichtgestalten der SPD – überhaupt vorgeladen wurden.

(Beifall bei der CSU)

Das haben wir nicht nötig gehabt. Ich sage Ihnen auch warum: Wir sind nämlich von Anfang an davon ausgegangen, dass hier nichts zu verbergen ist. Das hat sich auch herausgestellt. In Bayern hat sich im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen niemand bestechen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Nun will ich trotzdem versuchen, zu einigen Fakten zu kommen, die dieser Untersuchungsausschuss zutage gefördert hat.

Lassen Sie mich mit einem Blick auf die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beginnen. Nach Art. 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes ist es die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, Tatbestände, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, für die Berichterstattung an die Vollversammlung des Landtags zu untersuchen. Art. 11 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes bestimmt, dass der Untersuchungsausschuss die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise erhebt und dabei die Strafprozessordnung entsprechend anzuwenden ist. Ähnliches findet sich in Art. 25 der Bayerischen Verfassung.

Somit ist im Wesentlichen nach den für ein Gerichtsverfahren geltenden Grundsätzen vorzugehen. Zu nennen sind hier rechtsstaatliche Prinzipien: die Pflicht zur Objektivität, ein faires Verfahren und die Unschuldsvermutung.

Der Untersuchungsausschuss Schreiber hat gezeigt, dass SPD und GRÜNE Aufgaben und Funktionen eines Untersuchungsausschusses grundlegend missverstehen. Solche Gremien dienen nicht vordringlich der Inszenierung eines parteipolitischen Wahlkampfespektakels ohne Rücksichtnahme auf Fakten oder rechtliche Vorgaben und auch nicht der Diffamierung des politischen Gegners.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Es ist so schön, dass das die CSU nicht macht!)

SPD und GRÜNE haben den Untersuchungsausschuss im Landtag im Laufe der Zeit immer mehr für ein Polit-spektakel missbraucht und damit seines tatsächlichen Sinnes und Zweckes beraubt. Sie haben dadurch dem Ansehen des Ausschusses in der Öffentlichkeit geschadet und das Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses insgesamt infrage gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die objektive Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses wurde aufgrund seiner für jedermann klar erkennbaren politischen Instrumentalisierung enttäuscht.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sicherlich nicht!)

SPD und GRÜNE haben damit auch die hervorragende Ermittlungsarbeit der Augsburger Staatsanwaltschaft und der Augsburger Steuerfahndung in ein falsches Licht gerückt. Ich bedauere dies außerordentlich.

Den eindrucksvollsten Beweis für die parteipolitische Inszenierung von rot-grün liefert die Zeugenladung unseres Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber.

(Frau Dr. Kronawitter (SPD): Sie haben zugestimmt!)

Es spricht Bände, dass die SPD einige Tage nachdem sich der Ausschuss Ende April dieses Jahres einvernehmlich auf die endgültige Terminierung und Zeugenliste verständigt hat und bis dato von einer Zeugenladung von Dr. Stoiber nie die Rede war, einen äußerst fadenscheinigen Beweisantrag aus dem Hut zauberte, nur um Edmund Stoiber doch noch vor den Untersuchungsausschuss zu zitieren. Begründet haben Sie dies mit dem Argument, man hätte erst jetzt ein Schreiben des Justizministers an den Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Haftbefehl gegen Karlheinz Schreiber in den Akten gefunden, das der Aufklärung bedürfe. Wer es glaubt, wird selig.

Die Fakten sehen ganz anders aus. Die maßgebliche Akte lag dem Untersuchungsausschuss zu diesem Zeitpunkt schon fast ein Jahr lang vor. Darum drängt sich der Eindruck auf, dass dieser Beweisantrag schon geraume Zeit in der Schublade der SPD lag und nun, wenige Monate vor der Bundestagswahl, quasi kurz vor Torchluss, aus dem Ärmel gezaubert wurde. Zudem wäre die Zeugenladung Dr. Stoibers zur Klärung der Angelegenheit überhaupt nicht notwendig gewesen. Es war nämlich schon aus den Akten erkennbar, dass das besagte Schreiben nie ausgelaufen ist. Das hat Justizminister Dr. Weiß Anfang Mai gegenüber dem Untersuchungsausschuss klipp und klar schriftlich bestätigt und im Rahmen seiner Zeugenaussage vor dem Ausschuss noch einmal bekräftigt.

Obwohl dem Untersuchungsausschuss der maßgebliche Briefentwurf seit einem Jahr vorlag, und obwohl es eigentlich auf der Hand lag, dass ein solcher Brief Ministerpräsident Dr. Stoiber nie erreicht hat, haben Sie „Skandal“ gerufen und in den Medien unbewiesene Behauptungen gestreut. Dies lässt nur einen Schluss zu, meine Damen und Herren: Der Zeuge Dr. Stoiber wurde nicht als Ministerpräsident geladen, sondern als Kanzlerkandidat der Union und zu Wahlkampfzwecken missbraucht. Ein Wahlkampfpektakel war das Ihrerseits.

(Beifall bei der CSU – Gabsteiger (CSU): Pfui Teufel!)

Besonders dreist und – im Lichte elementarster rechtsstaatlicher Grundsätze betrachtet – besonders unglaublich war es aber, dass Vorsitzender Güller seine völlig abwegige Äußerung, es stehe im Raum, dass die CSU-Spitze unter Strauß käuflich gewesen sei, mit der These zu rechtfertigen versuchte, was nicht bewiesen ist, muss nicht automatisch unwahr sein.

(Gabsteiger (CSU): Mäßiger Jurist!)

Das ist das Gegenteil von Aufklärung, das ist pure Unterstellung. Der Opposition ist jedes Mittel recht, um die von Schreiber gekochte dünne Suppe aus Kanada weiter am Kochen zu halten.

(Güller (SPD): Ich empfehle, Seite 136 des Berichtes zu lesen!)

Hier wird die Methode der SPD offenkundig: Verleumdung statt Beweise. Herr Kollege Güller hat damit in

unverantwortbarer und nicht nachvollziehbarer Weise zu einer Skandalisierung des Verfahrens beigetragen.

(Beifall bei der CSU)

Wie allgemein bekannt ist, hat Schreiber aus der Schweiz und aus Kanada mehrere Briefe an den bayerischen Ministerpräsidenten gesandt. Darin brachte er ganz klar zum Ausdruck, dass er vor dem Zugriff der bayerischen Justiz geschützt werden wollte. Dieses zutiefst rechtswidrige Ansinnen des Justizflüchtlings Schreiber wurde vom Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei mehrmals mit allem Nachdruck abgewiesen. In mehreren Antwortschreiben der Staatskanzlei wurde Herr Schreiber eindringlich aufgefordert, sich den zuständigen Justizbehörden zu stellen. Als Schreiber realisierte, dass die bayerische Staatsregierung nicht in seinem Sinne auf das Vermittlungsverfahren einzuwirken bereit war, versuchte er auf äußerst plumpe Weise, dem Ministerpräsidenten zu drohen. So schrieb er etwa im September 2000:

Ich bin schon heute sicher, dass Sie eines Tages bitter bereuen müssen, dass Sie sich der Angelegenheit nicht angenommen haben.

Das ist die Faktenlage. Das ist das Interesse Schreibers. Diese Ausgangslage für die Bewertung der jüngsten Verleumdungen durch Schreiber ist den Vertretern der Opposition im Untersuchungsausschuss sehr wohl bekannt gewesen. Trotzdem setzten sie auf einen Mann, der eigentlich in Untersuchungshaft sitzen müsste, und für den es nur einen Platz geben sollte: die Anklagebank im Landgericht Augsburg.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Neben Pfahls! – Kaul (CSU): Eine eigenwillige Kumpane ist das!)

Schreiber verleumdet Ministerpräsident Dr. Stoiber, weil dieser keinen Einfluss auf das gegen Schreiber gerichtete Ermittlungsverfahren nimmt. Andererseits werfen SPD und Grüne dem Ministerpräsidenten vor, Einfluss genommen zu haben. Dafür zitieren Sie wiederum Schreiber als Zeugen. Das kann ich nur als absurdes Theater bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin überzeugt davon, dass diese Vorgänge auf SPD und Grüne zurückfallen werden. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land lassen sich nicht täuschen.

(Zurufe von der SPD: Genau! Genau!)

Sie merken, dass die wahren Motive der Opposition in Bayern nicht Aufklärung und Wahrheitssuche, sondern Verunglimpfung und Beschädigung des Rufes des bayerischen Ministerpräsidenten und Unionskanzlerkandidaten sind.

(Beifall bei der CSU)

Ein solcher Politikstil schadet dem Ansehen der Politik insgesamt und dem Vertrauen der Bürger. Darüber hinaus hat die Opposition aber auch in weiteren Fällen

gezeigt, dass sie von sachlicher, tatsachenorientierter Aufklärungsarbeit nicht viel hält. Für geradezu ungeheuerlich halte ich es zum Beispiel, dass der Ausschussvorsitzende Güller in unmittelbarem Anschluss und aufgrund der Zeugenaussage von Staatsanwalt Dr. Maier den Rücktritt von Generalstaatsanwalt Froschauer gefordert hat.

(Dr. Kaiser (SPD): Zu Recht!)

Zum einen wurde diese Forderung bar jeder Rechtskenntnis erhoben. Jedermann weiß doch, dass Beamte nicht zurücktreten können. Darüber hinaus hat Güller banalste Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens missachtet.

(Beifall bei der CSU)

Hierzu gehört, dass erst einmal alle Seiten gehört werden müssen, bevor man sich ein abschließendes Urteil bildet.

Wiederum zeigt sich, dass die SPD nur an politischer Schaumschlägerei interessiert war. Sie vermutet, das zu wissen, sie beleidigt den politischen Gegner, fordert Rücktritte von Beamten, die gar nicht zurücktreten können, und fällt ihr Urteil in der Art eines mittelalterlichen Inquisitionsgerichtes, nämlich nach dem Motto: Ein Zeuge genügt.

(Beifall bei der CSU)

Aus den Aussagen eines Zeugen wird der Schluss einer nirgendwo nachgewiesenen politischen Verantwortung gefolgert, ohne der anderen Seite – insbesondere Generalstaatsanwalt Froschauer und Leitendem Oberstaatsanwalt Nemetz – Gelegenheit zu geben, zu den einzelnen Sachverhalten überhaupt auch nur zu Stellung nehmen. Ein Richter würde bei einer solchen Verfahrensweise wegen Befangenheit gnadenlos aus dem Verfahren fliegen.

(Beifall bei der CSU)

Es wird das Geheimnis von Herrn Güller bleiben, wie er bei einer solchen Ausgangslage den von ihm bereits im Vorfeld gebrandmarkten Zeugen noch vorurteilsfrei und unbefangen gegenüberreten konnte, wie es in einem Gerichtsverfahren die Pflicht eines Richters gewesen wäre. Das ihm dies auch nicht gelungen ist, zeigt sich ganz offenkundig bei der Lektüre des Minderheitenberichts, der von Unterstellungen, Spekulationen, Verdächtigungen und unbelegten Behauptungen geradezu strotzt.

Lassen Sie mich nun zu den weiteren Ergebnissen des Untersuchungsausschusses kommen. Der Untersuchungsauftrag gemäß Einsetzungsbeschluss des Bayerischen Landtags vom 15. Februar 2001 lautete, dass zu untersuchen sei, ob und gegebenenfalls inwieweit direkt oder indirekt unzulässiger Einfluss durch amtierende oder frühere Mitglieder der bayerischen Staatsregierung oder durch sonstige mit dem Ermittlungsverfahren befasste bayerische Behörden oder einzelne Amtsträger auf die strafrechtlichen Ermittlungen der Augsburger

Staatsanwaltschaft gegen die Beschuldigten genommen worden ist. Der lange Satzbau liegt nicht an mir, sondern das ist der Titel des Untersuchungsauftrages, und den haben Sie formuliert. Des Weiteren sollte untersucht werden, ob im Zusammenhang mit den genannten strafrechtlichen Ermittlungen eine rechtswidrige Verknüpfung von Staats-, Partei-, Wirtschafts- und Privatinteressen stattgefunden hat und ob indirekt oder direkt Vorteils-gewährungen erfolgt sind.

Der Untersuchungsausschuss hat dazu Folgendes festgestellt: Er konnte keine über die rechtlich zulässige und gebotene Dienstaufsicht hinausgehende Einflussnahme feststellen. Von einer politisch motivierten Lenkung des Verfahrens kann keine Rede sein. Der Ministerpräsident und die Staatskanzlei haben auf das Ermittlungsverfahren keinerlei Einfluss genommen. Die jeweiligen Justizminister haben, soweit sie überhaupt mit dem Verfahren befasst waren, die Entscheidungen der Fachebene stets gebilligt, und, wenn nötig, unterstützt. Der Generalstaatsanwalt hat die ihm von Gesetzes wegen auferlegte Dienstaufsicht verantwortungsvoll und in rechtlich unantastbarer Art und Weise wahrgenommen. Ein Fehlverhalten vorgesetzter Behörden konnte nicht festgestellt werden. Bei dem zu Grunde liegenden Ermittlungsverfahren in Augsburg handelte es sich um ein äußerst schwieriges Verfahren mit einer sehr komplexen Ausgangslage.

Anknüpfungspunkt der Ermittlungen waren, wie inzwischen allgemein bekannt, fast ausschließlich die verschlüsselten Eintragungen in Schreibers Kalender. Es ist den beharrlichen Ermittlungen und der kriminalistisch hervorragenden Arbeit der Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft Augsburg zu verdanken, dass die kryptischen Notizen Schreibers weitgehend entschlüsselt und die Beweiskette geschlossen werden konnte. Die Ermittler in Augsburg konnten ihre Ermittlungen ohne Ansehen der Person und ohne politische Rücksichtnahme durchführen, was gerade auch die Aufdeckung des CDU-Spendenskandals zeigt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Meine Damen und Herren, mir war es immer unverständlich, dass gerade in einem Verfahren, in dem der CDU-Parteispendenskandal aufgedeckt und nicht vertuscht worden ist, immer wieder behauptet wurde, dass politisch Einfluss genommen worden sei. Es hat sich herausgestellt, dass es nicht so ist. Aber diese Behauptung war von vornherein für mich nicht nachvollziehbar.

Die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses haben auch keine Anhaltspunkte für direkte oder indirekte Vorteils-gewährungen der Beschuldigten an amtierende oder frühere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder sonstiger bayerischer Amtsträger im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren erbracht. Ebenso wenig gab es Erkenntnisse über diesbezügliche Zuwendungen an Parteien, Vereine oder Stiftungen.

Bedauerlicherweise war das Verfahren in Augsburg von Anfang an dadurch geprägt, dass zahlreiche vertrauliche Informationen in unzulässiger Weise an Beteiligte oder

die Medien weitergeleitet wurden. So hatte etwa der Verteidiger Schreibers offensichtlich Zugriff auf Informationen aus dem polizeilichen Fahndungscomputer, den er sich allerdings in ganz Deutschland verschaffen kann, wie wir wissen. Der Verteidiger von Kiep konnte bereits unter einem Datum eine Schutzschrift gegen die Verhaftung seines Mandanten fertigen, zu dem der Haftbefehl noch gar nicht erlassen war. Ungewöhnlich war auch, dass die Medien immer wieder vertrauliche Informationen aus dem Ermittlungsverfahren erlangen konnten. So hat etwa die Journalistin der „Süddeutschen Zeitung“ offenbar bereits einige Tage vor Erlass des Haftbefehls gegen Kiep von entsprechenden Plänen erfahren.

Der Untersuchungsausschuss konnte leider nicht klären, wer für die verschiedenen Indiskretionen verantwortlich war. In Betracht kommen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Behörden auch die Zeugen, die Beschuldigten und deren Anwälte. Indiskretionen haben verständlicherweise zu gelegentlichem Misstrauen und Differenzen zwischen den beteiligten Personen und Behörden beigetragen. Sie haben die Durchführung des Ermittlungsverfahrens aber nicht wesentlich erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die Opposition kommt in ihrem Minderheitenbericht zu dem Ergebnis, dass die Indiskretionen auch aus dem Bereich der bayerischen Justiz- und Finanzbehörden stammen. Außerdem kritisiert sie, dass Justizministerium und Generalstaatsanwaltschaft es in vorwerfbarer Weise unterlassen hätten, die undichten Stellen zu ermitteln.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht falsch. Zum einen hat die Beweisaufnahme keineswegs ergeben, dass eine Verantwortlichkeit aus dem Bereich bayerischer Behörden nachgewiesen ist. SPD und GRÜNE belegen dies auch nicht weiter, sondern belassen es wie üblich bei bloßen Vermutungen und Spekulationen. Zum anderen haben die zuständigen Behörden selbstverständlich zahlreiche Überlegungen hierzu angestellt und auch Maßnahmen getroffen. Ich erinnere nur an die Durchsuchung der Augsburger Steuerfahndung durch die Augsburger Staatsanwaltschaft, die für erhebliche Schlagzeilen gesorgt hat. Es gab allerdings keine weiteren Ermittlungsansätze. Wo hier vorwerfbares Verhalten gegeben sein soll, ist mir schleierhaft.

Ausführlich erörtert wurde auch die Frage, ob die Staatsregierung mit den zahlreichen Schreiben, mit denen Schreiber eine Einflussnahme auf sein Ermittlungsverfahren zu seinen Gunsten eingefordert hat, in sachgerechter Weise verfahren ist. Dies ist nach Auffassung des Untersuchungsausschusses der Fall. Das Justizministerium hat seinerzeit zunächst zu Recht darauf verzichtet, die Schreiben, die, wie gesagt, im Wesentlichen die Aufforderung an die politisch Verantwortlichen enthielten, auf das Ermittlungsverfahren zugunsten Schreibers Einfluss zu nehmen, an die Augsburger Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Dadurch sollte vermieden werden, dass bei der Staatsanwaltschaft Augsburg der Eindruck einer Einflussnahme entsteht. Zuvor war durch sorgfältige Prüfung ausgeschlossen worden, dass die Schreiben einen ermittlungsrelevanten Erkenntnisgewinn für die Staatsanwaltschaft erbringen.

Nachdem einige Zeit später in der Öffentlichkeit Kritik an dieser Vorgehensweise laut wurde, wurde der Staatsanwaltschaft Augsburg sämtliches Material übermittelt. Der Leitende Augsburger Oberstaatsanwalt Nemetz hat daraufhin bestätigt, dass die Schreiben auch zum Zeitpunkt ihres jeweiligen Eingangs beim Justizministerium keinen ermittlungsrelevanten Inhalt hatten.

(Güller (SPD): Frau Pöschl hat genau das Gegenteil gesagt!)

Sie verschweigen dies und stellen die Dinge in einem falschen Licht dar. Es ist sehr wohl geprüft worden, ob dies eine Ex-post-Betrachtung ist oder nicht.

(Güller (SPD): Was hat denn Frau Pöschl ausgesagt?)

– Frau Pöschel hat nicht das Gegenteil behauptet, sondern Frau Pöschel hat diese Prüfung vorgenommen und ist ihrerseits in einem Bericht an Herrn Nemetz zu der Auffassung gekommen, dass es keine ermittlungsrelevanten Tatsachen enthalten hat.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit war der vom Zeugen Dr. Maier an die Adresse von Generalstaatsanwalt a. D. Froschauer gerichtete Vorwurf, er habe mittels bestellter Berichte in unzulässiger Weise Einfluss auf die Ermittlungen genommen. Konkret wurde Herr Froschauer verdächtigt, die von der Augsburger Staatsanwaltschaft beabsichtigte Vernehmung von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl als Zeugen und die geplante Durchsuchung der Parteizentrale der CDU untergraben und das Justizministerium über die Absichten der Ermittlungsbehörden bewusst im Unklaren gelassen zu haben. Auf die damit zusammenhängenden indiskutablen Reaktionen der SPD habe ich bereits hingewiesen. Die Vorwürfe sind grundlegend falsch, und zwar aus mehreren Gründen.

Aufgrund zahlreicher Zeugenaussagen stand bereits vor dieser geplanten Ermittlungsmaßnahme fest, dass die Einlassung Kieps, die ihm von Schreiber übergebene Million sei nicht ihm, sondern wirtschaftlich der CDU zugeflossen, nicht zu widerlegen war. Egal was Kohl ausgesagt hätte, und egal, ob die Durchsuchung der CDU-Parteizentrale Ergebnisse gebracht hätte oder nicht – das Verfahren gegen Kiep wäre aufgrund der gegebenen Beweislage so oder so einzustellen gewesen. Die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft, von einer Vernehmung und Durchsuchung abzusehen, ist deshalb nach Auffassung des Untersuchungsausschusses sachgerecht und nicht zu beanstanden. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Eine Staatsanwaltschaft ist aufgefordert, Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen, die ein Verfahren in der Sache weiterbringen. Wenn von vornherein feststeht, dass sich nichts ergeben kann, haben Durchsuchungen und sonstige Eingriffsmaßnahmen zu unterbleiben. Dies wäre sogar ein Fehler. Es gibt kein Ermessen.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich hat der Generalstaatsanwalt an den Ermittlungen mitgewirkt. Genau dies ist auch seine Auf-

gabe. Nach § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes steht dem Generalstaatsanwalt die Dienstaufsicht über alle Staatsanwälte seines Bezirks zu. § 146 desselben Gesetzes bestimmt, dass die Beamten der Staatsanwaltschaft den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten, auch des Generalstaatsanwalts, nachzukommen haben. Dies ist im Übrigen eine Bundesregelung und wird in allen Ländern so gehandhabt. Das ist keine bayerische Spezialität. Der Unterschied ist nur: Bei uns sind Generalstaatsanwälte normale, nicht politische Laufbahnbeamte. In vielen SPD-regierten Ländern handelt es sich um politische Laufbahnbeamte, die nach Parteibuch eingesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Ein Generalstaatsanwalt, der auf Ermittlungsverfahren keinerlei Einfluss nehmen würde, wäre schlichtweg überflüssig und hätte seinen Job verfehlt.

Die Frage kann also nur sein, ob seine Einflussnahme pflichtwidrig oder sachdienlich war. Dass die Ablehnung der Zeugenvernehmung von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl und der Durchsuchung der CDU-Parteizentrale sachgerecht war, habe ich ausgeführt. Dies trifft auch auf alle sonstigen Handlungen des Generalstaatsanwalts in diesem Verfahren zu, z. B. bei der Zurückstellung des Vollzugs des Haftbefehls gegen Pfahls und bei anderen Entscheidungen, die in der Generalstaatsanwaltschaft getroffen wurden.

Fakt ist weiter, dass Dr. Pfahls schon geraume Zeit vor Erlass des ersten Haftbefehls nach Asien aufgebrochen war. In dem maßgeblichen Zeitraum hielt er sich in Bangkok, Singapur, Hongkong und Taiwan auf, nicht aber am oberbayerischen Tegernsee, wo ihn die Staatsanwaltschaft Augsburg vermutete. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Als die Staatsanwaltschaft Augsburg den Haftbefehl erwirkte und die Generalstaatsanwaltschaft zum ersten Mal damit befasst wurde, war Pfahls längst über alle Berge. Wir haben hier ganz klar den Sachverhalt, dass ein Fehler der Staatsanwaltschaft Augsburg vorgelegen hat, die bewusst pflichtwidrig nicht die entsprechenden Berichte an die Generalstaatsanwaltschaft erstattet hat.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auf eine weitere Persönlichkeit der bayerischen Justiz zu sprechen kommen, die SPD und GRÜNE als Spielball ihres parteipolitischen Rundumschlags auserkoren haben: Ministerialdirektor Wolfgang Held. Die Opposition beschimpft Herrn Held als willfähigen Helfer im stoiberschen System, der Vetternwirtschaft und als Dreh- und Angelpunkt der staatlichen Einflussnahme auf das Ermittlungsverfahren. Das ist Ihre Wortwahl, meine Damen und Herren.

Mittels einiger Falschzitate und Unterstellungen versucht die Opposition, Herrn Held in Misskredit zu bringen, und erdreistet sich, als Ergebnis dieses Szenarios in ihrer Pressekonferenz am 10. Juli seine Entlassung zu fordern. Dies, meine Damen und Herren, ist aufgrund der Ergebnisse eine bodenlosen Frechheit.

(Beifall bei der CSU)

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat nicht die geringste Stütze für diese Anschuldigungen erbracht. Soweit der Amtschef des Justizministeriums mit dem Ermittlungsverfahren überhaupt befasst war, hat er stets verantwortungsvoll und sachgerecht gehandelt. Eine Selbstverständlichkeit ist, dass eine so herausragende Stellung wie die des Amtschefs eines Ministeriums gewisse Kontakte mit sich bringt. Allein aufgrund der Position eines Beamten oder aufgrund persönlicher Bekanntschaften auf unlautere Methoden zu schließen ist ungeheuerlich. SPD und GRÜNE haben nicht den geringsten Beweis erbracht. Sie haben dies auch gar nicht versucht, weil das zu einer Verleumdung nicht notwendig ist. Sie haben noch nicht einmal einen tatsächlichen Anhaltspunkt für ein Fehlverhalten dargetan.

Sie nehmen Ministerialdirektor Held im Rahmen ihres parteipolitischen Feldzugs in Sippenhaft. Das ist ungeheuerlich. Ein Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, Tatsachen festzustellen und nicht ungerechtfertigte Verleumdungen zu streuen.

(Beifall bei der CSU)

So führt die Opposition dieses parlamentarische Kontrollinstrument völlig ad absurdum.

Breiten Raum nahmen auch die Diskussionen um die bei Max Josef Strauß beschlagnahmte Festplatte und das Streamerband ein. Der Untersuchungsausschuss stellte hierzu Folgendes fest:

Beide Datenträger sind verschwunden. Dies geschah definitiv außerhalb des Einflussbereichs der beteiligten Behörden. Wer dies verschuldet hat, konnte letztendlich nicht geklärt werden.

Die Verantwortung für diese Asservate liegt jedenfalls beim sachbearbeitenden Staatsanwalt in Augsburg. Ein vorwerfbares Verhalten ihm gegenüber, das zu ahnden wäre, kann ich jedoch nicht erkennen. Wichtig erscheint mir aber, dass in Zukunft der Umgang mit Asservaten, vor allem wenn sie außer Haus gegeben werden – zu privaten Sachverständigen –, sorgfältiger gehandhabt wird. Die Dinge müssen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, zurückverlangt und wieder normal asserviert werden; darin sind wir uns einig.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Das Verschwinden der beiden Datenträger hatte auf das Ermittlungsverfahren keine negativen Auswirkungen. Vor dem Verschwinden der Festplatte und des Streamerbandes war nämlich die Rekonstruktion der Daten bereits mehrfach versucht worden, allerdings erfolglos.

Drittens. In Bezug auf das Streamerband hat das Landeskriminalamt den Versuch einer Datenkonvertierung zu Unrecht abgelehnt. Es hat verkannt, dass sich der private Sachverständige bei seiner Bitte auf einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag stützen konnte und es deshalb zu entsprechenden Maßnahmen verpflichtet gewesen wäre. Diese Fehleinschätzung wurde allerdings von der Staatsanwaltschaft Augsburg nicht gerügt. Sie führte letztlich auch zu einer teilweise unzutreffenden Sachdar-

stellung von Staatsminister Dr. Beckstein gegenüber dem Landtag. Der Sachverhalt konnte geklärt und korrigiert werden, nachdem Staatsminister Dr. Beckstein eine Überprüfung der Angelegenheit beim Landeskriminalamt angeordnet hatte.

Die Schlussfolgerungen der Opposition gehen indessen an der Sache weit vorbei. Die zuständigen Beamten des Landeskriminalamts haben vor dem Untersuchungsausschuss keineswegs vorsätzlich falsch ausgesagt. Sie haben vielmehr glaubwürdig und nachvollziehbar dargelegt, dass für sie der generelle Grundsatz im Vordergrund stand, aus Gründen der Arbeitsüberlastung privaten Sachverständigen keine Unterstützung zu gewähren. Sie haben des Weiteren überzeugend bekundet, dass eine fehlerhafte Ablage, also ein Büroversehen, Ursache für die zunächst unzutreffende Unterrichtung des Staatsministers des Innern und des Untersuchungsausschusses gewesen ist. Damit ist die Verschwörungstheorie der Opposition in sich zusammengebrochen.

(Beifall bei der CSU)

Noch ein Wort zum Leuna/Elf-Aquitaine-Komplex. Völlig zu Recht hat die Staatsanwaltschaft Augsburg diesbezüglich keine Ermittlungen angestellt. Es bestand nämlich weder eine Tatort- noch eine Wohnsitzzuständigkeit, auch keine Zuständigkeit kraft Sachzusammenhangs. Versäumnisse lassen sich deshalb nach Ansicht des Untersuchungsausschusses nicht feststellen.

Abschließend komme ich zu der Frage, ob amtierende oder frühere Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder sonstige Amtsträger der Bayerischen Staatsverwaltung oder Parteien, Vereine oder Stiftungen aus Bayern von Schreiber im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren Zahlungen oder sonstige Vorteilsgewährungen erhalten haben. Die klare Antwort: Nein, meine Damen und Herren!

SPD und GRÜNE haben bei dieser Frage ihre ganzen Hoffnungen auf den Justizflüchtling Schreiber gesetzt und versucht, seine abwegigen Hirngespinnste für ihre politischen Zwecke zu nutzen. Das hat Ihnen freilich nicht geholfen. Über die in dem maßgeblichen Zeitraum von Schreiber oder seinen Firmen getätigten Spenden an die CSU und an andere Parteien – Herr Kollege Gülller, Sie haben vorhin geflissentlich vergessen, dass auch die SPD Empfänger von Schreiber-Spenden ist –

(Hofmann (CSU): Das ist unerhört! Das ist unerhört!)

wurde umfassend Auskunft erteilt.

CSU-Generalsekretär Dr. Goppel hat anlässlich seiner Zeugenvernehmung ein Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt, in dem ganz klar ausgeführt wurde, dass es die von Schreiber behaupteten Zahlungseingänge bei der CSU nie gegeben hat. Alles andere ist reine Spekulation und Verdächtigung. Vielleicht haben SPD und GRÜNE am Ende doch erkannt, dass sie den Märchenkönig Schreiber nicht als Gralshüter der Wahrheit verkaufen können.

Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass sie nun uralte Themen wieder aufwerfen, die mit dem Untersuchungsauftrag nicht das Geringste zu tun haben. Es sind Themen, die viele Jahre, ja, Jahrzehnte zurückliegen, Themen, die alle bereits parlamentarisch aufgeklärt sind. Ich sage Ihnen: Zu diesem Bericht und dieser Passage wurde schon vor Jahren alles gesagt. Es ist wirklich ein Armutszeugnis der Opposition, dass sie mehr nicht hat feststellen können.

(Beifall bei der CSU – Lachen und Zurufe von der SPD)

– Sie wissen, meine Damen und Herren, wie ich das gemeint habe.

Was hat uns der Untersuchungsausschuss gebracht? Sie sind mit großen Sprüchen angetreten und haben am Ende nichts beweisen können.

(Zurufe von der SPD)

Große Sprüche waren es; es war nichts dahinter.

Der Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass die Justiz in Bayern hervorragende Arbeit leistet. Er hat gezeigt, dass die Vorgesetzten verantwortungsvoll und sachgerecht mit ihrer Führungsaufgabe umgegangen sind und die Ermittlungen jederzeit zielführend begleitet und vorgebracht haben. Er hat vor allem gezeigt, dass die vielen Spekulationen, Unterstellungen und Anschuldigungen gegen die Vertreter der Justiz in Bayern ungeRechtfertigt waren.

Er hat schließlich gezeigt, dass es zur einer effektiven Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität dringend erforderlich wäre, die Möglichkeiten der Rechts Hilfe zu verbessern.

Hier ist die Bundesregierung aufgerufen, zusammen mit unseren Nachbarländern die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Verfahren zügiger und unkomplizierter betrieben werden auch innerhalb der Europäischen Union, wie das Rechtshilfeersuchen an Frankreich gezeigt hat.

Was vom Fazit des Minderheitenberichts von SPD und GRÜNEN zu halten ist, habe ich an verschiedenen Stellen meiner Rede klar zum Ausdruck gebracht. Gestatten Sie mir dazu noch einige abschließende Anmerkungen.

Die SPD hat im Laufe dieses Untersuchungsausschusses nur ihre parteipolitischen Interessen im Auge gehabt.

(Widerspruch bei der SPD)

Dafür waren ihr alle Mittel recht.

(Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

In Ihrer Pressekonferenz vom 10. Juli haben Herr Gülller und Frau Tausendfreund von unserem Freistaat Bayern ein übles Bild gezeichnet.

(Hoderlein (SPD): Das Gute an Bayern ist, dass die CDU hier nicht regiert!)

Sie haben vor allem die bayerischen Beamtinnen und Beamten massiv beleidigt.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben von einem erschreckenden Sittengemälde der bayerischen Justiz, von einer Hörigkeit des bayerischen Beamtenapparates und von einer Selbstherrlichkeit der Staatsanwaltschaft gesprochen.

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Und Sie haben davon gesprochen, dass sich die CSU den Rechtsstaat zur Beute gemacht habe.

Ich will diese sprachlichen Unsäglichkeiten nicht weiter kommentieren. Aus diesen Worten spricht nicht nur die Stimme des Wahlkampfes, daraus spricht auch der Frust einer jahrzehntelangen erfolglosen Opposition,

(Zuruf von der CSU: Sehr gut! – Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD) (auf die GRÜNEN deutend): So lange sind die doch noch gar nicht da!)

die sich mit dem Ergebnis des Ausschusses nicht anfreunden kann und nicht damit, dass der Schreiber-Untersuchungsausschuss nicht die gewünschten Resultate erbracht hat.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur die öffentliche Wahrnehmung war eine andere!)

Aber statt dies einzusehen, bleibt es weiter bei Vermutungen statt Beweisen, bei Verleumdungen statt Tatsachen. Schäbig! Wenn man dies betrachtet, brauchten wir zukünftig keine Untersuchungsausschüsse.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde Ihnen so passen! – Güller (SPD): Das täte Ihnen so gefallen! – Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seifenblasen haben es an sich, dass sie irgendwann platzen, meine Damen und Herren. Das ist jetzt passiert. Damit hätten Sie eigentlich rechnen müssen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis!)

Ich möchte mich zum Abschluss ebenfalls bedanken, zuerst bei den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, vor allem bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die mitgewirkt haben,

(Zuruf von der SPD: Mitgestimmt haben!)

bei der Kollegin Guttenberger,

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War die je da?)

beim Kollegen Heike, beim Kollegen Obermeier und beim Kollegen Ettengruber. Herzlichen Dank.

Ich bedanke mich bei den Vertretern der Ministerien, bei den Mitarbeitern des Landtagsamtes und bei meinen Mitarbeitern Dr. Widmann und Dr. Lohner.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir nun noch ein persönliches Wort zum Schluss. Ich war Richter in einem Schwurgericht und habe mir oft gedacht, wenn wir dort so gearbeitet hätten und eine Sitzungsleitung gehabt hätten wie in diesem Untersuchungsausschuss, dann wäre ich in diesen Jahren überhaupt nicht mehr nach Hause gekommen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt halten Sie sich aber einmal zurück! – Frau Radermacher (SPD): Haben Sie eigentlich überhaupt keinen Charakter?)

Dann wären wir nämlich Tag und Nacht gesessen.

(Frau Radermacher (SPD): Haben Sie eigentlich überhaupt keinen Charakter?)

Wenn eine Frage zum zehnten Mal gestellt wurde, wurde sie immer noch einmal zugelassen und die Zeugen wurden tagelang festgehalten, meist ohne Erkenntnisgewinn.

(Frau Radermacher (SPD): Haben Sie überhaupt keinen Anstand?)

Auch dies sollte uns eine Lehre sein, dass wir die Dinge rechtsstaatlich, aber zügig abwickeln; denn ein Untersuchungsausschuss sollte kein organisierter Zeitdiebstahl sein.

(Anhaltender lebhafter rhythmischer Beifall bei der CSU – Strasser (SPD): Das Beste an der Rede war das Aufhören!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer hat uns hier einen wunderbaren freudschen Versprecher geliefert. Es sei ein Armutszeugnis für die Opposition gewesen, dass sie nicht mehr nachweisen konnte. Herr Kreuzer, Sie hätten uns durchaus helfen können, aber auch ohne Ihre Mithilfe war die Ausschussarbeit erfolgreich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe, dass Ihnen das höchst unangenehm ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kreuzer, Sie spielen die Brisanz dieses Untersuchungsausschusses herunter. Die Arbeit wird unter Wahlkampfgetöse abgehakt und mit haltlosen Unterstellungen gegenüber der Opposition garniert. Angeblich

wird dieser Ausschuss von der Opposition zu durchsichtigen Wahlkampfzwecken instrumentalisiert und das Ermittlungsverfahren skandalisiert. Sie tun die Ergebnisse, die wir Ihnen in unserem Bericht vorgelegt haben und die ich heute noch ausführlicher darlegen werde, einfach ab, als ob sie nicht existierten. Dabei haben wir diese Ergebnisse in allen Einzelheiten nach der Aktenlage und nach den Zeugenaussagen belegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig werden Dr. Maiers Angaben, die durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses bestätigt wurden, als nicht belegbare Mutmaßungen und Verdächtigungen bezeichnet. Diese Taktik ist mehr als durchsichtig. Für die CSU stand das Ergebnis des Untersuchungsausschusses von vornherein fest: Keine politischen Einflussnahmen auf das Verfahren, keine Schmiergeldzahlungen an Funktionäre und Parteien.

(Hofmann (CSU): Bei uns ist es nicht so wie in Nordrhein-Westfalen, in Köln und Wuppertal!)

Mit Beschwichtigungen, Auslassungen, ohne Quellenarbeit und ohne Auseinandersetzung mit dem Akteninhalt und den Zeugenaussagen können Sie nicht von dem Erfolg des Untersuchungsausschusses ablenken. Ihre Bilanz ist nicht haltbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war während der gesamten Arbeit des Untersuchungsausschusses ihre Taktik, Staatsanwalt Dr. Maier in ein fragwürdiges Licht zu stellen und ihn zu diskreditieren. Wer so mit einem mutigen Staatsanwaltschaft umgeht, will nur von den eigenen Fehlern, dem eigenen skandalösen Verhalten ablenken. Doch Dr. Maier steht nicht allein. Seine Aussagen und Einschätzungen wurden in ähnlicher Weise von seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahnder bestätigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ablenkungsmanöver haben die Kollegen Kreuzer und Co sowieso permanent geliefert. Sie waren Steigbügelhalter für die Staatsregierung und den Ministerpräsidenten.

Woher zum Beispiel soll eigentlich diese bayerische CSU-Logik kommen, dass vor Untersuchungsausschüssen die Minister und der Ministerpräsident als letzte, sozusagen als krönender Abschluss aussagen? Der einzige Sinn kann nur darin bestehen, dass sie sich dann so richtig vorbereiten können. Denn die bisherigen Zeugenaussagen sind ja bekannt, und das ist dann auch so eine Art Zeugenvorbereitung, zumal die Ministeriumsvertreter im Untersuchungsausschuss immer anwesend sind und die Redemanuskripte von den Mitarbeitern der Ministerien erstellt werden. Da kann einfach nichts mehr schief gehen. Das ist Wahrheitsfindung à la CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass aufgrund dieser Reihenfolge Stoiber als Kandidat im Wahlkampf vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen musste, war sozusagen ein Schuss, der nach hinten losging. Denn mit der Oppositionsbeschimpfung, die er im Untersuchungsausschuss betrieben hat, und mit der obendrein ungläubwürdigen Aussage konnte er nicht überzeugen.

Eine weitere Taktik, die Sie hier fahren, ist der Angriff auf den Vorsitzenden. Harald Güller hat den Vorsitz völlig korrekt geführt und den Ausschuss souverän geleitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade auch aus den letzten Worten von Herrn Kreuzer wurde deutlich, dass Sie es einfach nicht verwinden können, dass erstmals ein Oppositionsabgeordneter an der Spitze eines Untersuchungsausschusses stand.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Da quoll so richtig der Frust aus Kreuzers Worten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich komme jetzt zum Untersuchungsauftrag. Die Machenschaften des Karlheinz Schreiber und seiner Kumpane Holger Pfahls, Max Strauß und anderer hätten wunderbar weitergehen können, hätte es nicht einen gewissen Georgio Pelossi gegeben, der den Fall Schreiber bei den Augsburger Ermittlern zur Anzeige brachte, und hätte es dort nicht so engagierte Ermittler wie den Steuerfahnder Winfried Kindler und die Staatsanwälte Weigand, Dr. Maier, Dr. Pöschl und den damaligen leitenden Oberstaatsanwalt Jörg Hillinger gegeben.

Den Steuerfahndern fiel Karlheinz Schreibers Kalender aus dem Jahre 1991 in die Hände. Die Fahnder konnten die Verschlüsselung knacken und waren so in der Lage, Pfahls, Strauß, Leisler Kiep, Erich Riedl und den beiden Thyssen-Managern Maßmann und Haastert die von Schreiber gefüllten Schweizer Rubrikkonten zuzuordnen.

Seit 1995 laufen die Ermittlungen in Augsburg mit vielen Hürden und Merkwürdigkeiten. Beschuldigte sind über geplante Ermittlungsschritte und andere Interna bestens informiert: Karlheinz Schreiber hat offensichtlich Zugriff auf Informationen aus dem Polizeicomputer. Holger Pfahls erwartet die Beamten zur Hausdurchsuchung mit offenen Armen, aber mit leeren Schränken und taucht gerade im richtigen Zeitpunkt unter. Max Strauß löscht rechtzeitig die Festplatte seines Laptops, bevor dieser beschlagnahmt wird und die Festplatte später auf Nimmerwiedersehen verschwindet. Strauß warnt Erich Riedl vor einer vermeintlichen Hausdurchsuchung. Kieps Anwalt weiß, dass sich über seinem Mandanten etwas zusammenbraut, just als sein Haftbefehl beantragt ist. Dies sind nur einige Beispiele.

Als die Augsburger Staatsanwälte nicht nur gegen Karlheinz Schreiber ermitteln, sondern das Verfahren wegen Steuerhinterziehung auf Pfahls, Strauß und Kiep im

Dezember 1995 ausweiten wollen, schrillen die Alarmglocken bei der Generalstaatsanwaltschaft und im Justizministerium. Bei Justizminister Leeb wurde schnell eine Krisensitzung einberufen. Wegen des Verdachts gegen Pfahls wurden sofort weitere Belege nachgefordert. Die entschlüsselten Tagebucheinträge und die Zuordnung von Personen zu den Schweizer Rubrikkonten wurden zunächst vom Tisch gewischt. Gleichzeitig mangelte es an der notwendigen Unterstützung für die Ermittler. Unterlagen – insbesondere die Briefe von Schreiber an Ministerpräsident Stoiber – wurden nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies geschah erst sehr viel später auf Druck der Öffentlichkeit.

Perfekt funktioniert haben in diesem politisch brisanten Verfahren die über 40 Jahre lang trainierten Weisungs- und Hierarchiestrukturen bis zum Ministerpräsidenten hinauf. Institutionalisiert ist dies in der bayerischen Form des verschleiernenden Berichtswesens, bei dem, je höher man kommt, immer weniger dokumentiert ist. Seit dieses politisch brisante Verfahren an die Öffentlichkeit gelangt ist, funktioniert dieses System nicht mehr ganz so gut.

Die Zeugenaussagen vor dem Berliner Untersuchungsausschuss lenkten den Blick nach Bayern. Die verschwundene Festplatte entrüstete die Öffentlichkeit. Justizminister Weiß und Innenminister Beckstein warteten, falsch informiert durch das Landeskriminalamt, mit falschen Informationen vor dem Landtag auf. Bis heute sind die strafrechtlich relevanten Vorwürfe gegen den inzwischen im Ruhestand befindlichen Hermann Froschauer nicht befriedigend untersucht worden. Auf unsere Strafanzeige wegen des Versuchs der Strafvereitelung hin sind nicht einmal Ermittlungen eingeleitet worden. Es ging um die Verhinderung notwendiger Ermittlungsmaßnahmen. Froschauers Stellvertreter Veit Sauter hatte jene endgültig abgelehnt. Ermittlungen gegen sich selbst sind eben nicht vorgesehen. Eine neutrale Staatsanwaltschaft wurde nicht eingeschaltet.

Nachdem sich die Merkwürdigkeiten häuften, überall nur gemauert wurde, die Auskünfte dürftig oder falsch waren, in den Zeitungen und in Buchveröffentlichungen mehr zu erfahren war als bei der Staatsregierung, wurde der Untersuchungsausschuss hier in Bayern mehr als notwendig. Nach 15 Monaten hat dieser wichtige Untersuchungsausschuss nun seine Arbeit beendet und wir können beachtliche Ergebnisse vorweisen. Allen Unkenrufen der CSU zum Trotz konnten wir massive Behinderungen des Ermittlungsverfahrens gegen Karlheinz Schreiber, Holger Pfahls, Max Strauß, Walther Leisler Kiep, Erich Riedl und andere belegen und nachweisen. Diese gingen insbesondere vom ehemaligen Generalstaatsanwalt Hermann Froschauer aus. Gedeckt wurde und wird dieses Verhalten vom Justizministerium und vom jeweiligen Minister höchstpersönlich. Selbst von der Zeugenabsprache Froschauers mit seinen Stellvertretern will sich Minister Weiß nicht distanzieren. Vielmehr lobte er Froschauer bei seiner Verabschiedung in den höchsten Tönen als den richtigen Mann an der richtigen Stelle – das will heißen: der richtige Mann, der mit allen Mitteln Unbill von der Staatsregierung abwendet.

(Zuruf von der CSU: Fakten!)

Wir konnten nachweisen, dass das Landeskriminalamt seine Unterstützung bei der Untersuchung des Streamer-Bandes aus der Kanzlei von Max Strauß verweigert hat, das Parlament über diese Zusammenhänge falsch informiert wurde und die Mitarbeiter des Landeskriminalamts inklusive des ehemaligen Präsidenten Ziegenaus falsche Angaben vor dem Ausschuss gemacht haben.

Wir haben Licht in das Beziehungsgeflecht der CSU-Granden rund um Franz Josef Strauß und seine Nachfolger gebracht. Wir haben die engen Verquickungen von Mitgliedern der Staatsregierung mit zwielichtigen Gestalten wie Karlheinz Schreiber, Dieter Holzer, Holger Pfahls und Max Strauß aufgezeigt und Geldflüsse nachvollzogen, soweit dies nach den Unterlagen, die wir zur Verfügung hatten, möglich war.

Dieses Ermittlungsverfahren war kein normales Verfahren, wie von offizieller Seite und der CSU immer behauptet wird. Das Verfahren wurde ganz eindeutig auf ganz besondere Art und Weise von oben begleitet. Ich komme jetzt im Einzelnen auf die Sachverhalte zurück, denn Sie fordern ja immer Belege und Beweise. Diese werde ich jetzt im Einzelnen darlegen.

Erstens. Notwendige Ermittlungsmaßnahmen wurden von der Generalstaatsanwaltschaft verhindert, verzögert, untergraben, meist mit der Unterstützung oder Billigung des Justizministeriums. Eine Schlüsselrolle hat hier Generalstaatsanwalt Froschauer mit einer Mischung aus vorauseilendem Gehorsam und selbstherrlicher Überzeugung gespielt. Hierzu nenne ich einige Beispiele.

Januar 1996: Die Festplatte aus dem Laptop von Max Strauß sollte entgegen dem Willen des Leitenden Oberstaatsanwalts Hillinger nicht untersucht werden. Jörg Hillinger musste einen genau um 180 Grad anders lautenden Bericht abgeben, als er ihn ursprünglich geschrieben und abgeschickt hatte. Zunächst schrieb er, dass er trotz der hohen Kosten die Festplatte untersuchen lassen wolle, weil eine Untersuchung durch die zu erwartenden Ergebnisse gerechtfertigt sei. Danach musste er schreiben, dass er wegen der hohen Kosten die Festplatte nicht untersuchen lassen wolle, weil dies durch die zu erwartenden Ergebnisse nicht gerechtfertigt sei. Hillinger schrieb dann in einer Aktennotiz, dass er dies als Weisung empfand, suchte dennoch nach Möglichkeiten, die Festplatte zu untersuchen, und dokumentierte die doppelten Berichte samt Aktennotiz in der Handakte und im Berichtsheft, und zwar aus gutem Grund, wie wir heute wissen, denn sonst säßen wir heute wahrscheinlich nicht hier.

Zweite Jahreshälfte 1997/Anfang 1998: Die Zielfahndung nach Karlheinz Schreiber wurde von Froschauer mindestens um ein halbes Jahr verzögert. Damals hätte noch die Chance bestanden, Schreiber in der Schweiz aufzustöbern. Dort hätte er leichter festgesetzt werden können. Die Auslieferung aus der Schweiz wäre mit deutlich weniger Schwierigkeiten verbunden gewesen als im Falle Kanada.

28. April 1999: Hermann Froschauer hat den Vollzug der Haftbefehle gegen Pfahls und die beiden Thyssen-Ma-

nager Maßmann und Haastert gestoppt. Auch wenn dies nur für zwei Tage geschah: Damals wusste schließlich niemand, ob Pfahls nicht genau diesen Zeitaufschub zur Flucht nutzen würde.

(Güller (SPD): So ist es!)

Der richtige Weg wäre gewesen, den Vollzug der Haftbefehle, die schließlich wegen Verdunkelungs- und Fluchtgefahr richterlich erlassen wurden, laufen zu lassen und sie währenddessen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Stattdessen hat Froschauer willkürlich den Stopp des Vollzugs verhängt, obwohl die Haftbefehle richterlich erlassen gewesen sind.

Staatsanwalt Dr. Maier hat vor dem Ausschuss juristisch fundiert vorgetragen, dass Froschauer mit dem Stopp der Haftbefehle den Rahmen der Dienstaufsicht verlassen hat. Dabei beruft er sich auf das Bundesverfassungsgericht, auf den sogenannten Justizgewährungsanspruch, der bei einem Haftbefehl sofortiges Handeln erfordert. Der Leitende Oberstaatsanwalt Hillinger hatte die Haftbefehle mit Bedacht nicht vorab gemeldet. Er vermutete die undichte Stelle, den Maulwurf, in den höheren Etagen der Justizverwaltung. Hillinger hat sehr vorsichtig gegenüber den vorgesetzten Behörden agiert und lieber erst nach erfolgter Ermittlungsmaßnahme Bericht erstattet. Er befürchtete, die Beschuldigten könnten sonst die Informationen ebenfalls erhalten. Vertrauen zum Amtschef des Justizministeriums Wolfgang Held hatte er anscheinend nicht. Hillinger wird von damaligen Mitarbeitern mit der Aussage zitiert: Dem Held traue ich nicht.

Zwischenzeitlich hatte Hillinger Wolfgang Held sogar darauf angesprochen, dass er ihn im Verdacht hatte.

Oberstaatsanwalt Kolb, damals Stellvertreter von Hillinger, bestätigte, dass auch er in dieser Situation lieber einen Ruffel eingesteckt hätte, als die Haftbefehle vorab zu berichten.

Der Ablauf des 28. April 1999 spitzte sich dramatisch und tragisch zu. Nachdem Hillinger die Weisung Froschauers befolgt und die Haftbefehle gestoppt hatte, verunglückte er tödlich. Er war auf die Gegenfahrbahn gekommen und frontal mit einem LKW zusammengeraut. Es gab natürlich viele Spekulationen und Mordtheorien. Diese konnte der Untersuchungsausschuss nach menschlichem Ermessen ausräumen.

Herbst 1999. Die Generalstaatsanwaltschaft hat die Durchsuchung der CDU-Bundesgeschäftsstelle verhindert und damit das Verfahren Kiep behindert. Es sollte geklärt werden, ob 1 Million DM, die Kiep über Schreiber erhalten hatte, in seine Privatkasse flossen und nicht versteuert wurden oder in die Kasse der CDU als illegale Parteispende.

In diesem Zusammenhang wurde den Augsburger Ermittlern auch die Vernehmung des Exkanzlers Kohl als Parteivorsitzender der CDU untersagt. Damals war allen Beteiligten klar, dass eine Durchsuchung bei der CDU und die Vernehmung von Dr. Kohl für das Verfahren durchaus zusätzliche Hinweise in Richtung weiterer Parteispenden zur Folge gehabt hätte. Deshalb war bei dieser Entscheidung mit Sicherheit auch das Justizministerium eingeschaltet.

Schon 1997 durften die Ermittler Kohl nicht vernehmen. Damals hätte er zu der fragwürdigen Entscheidung des Bundessicherheitsrates zur Lieferung des Spürpanzers „Fuchs“ an Saudi-Arabien aussagen sollen. Die Lieferung erfolgte trotz entgegenstehendem Kriegswaffenkontrollgesetz und trotz größter Bedenken der Militärs, da die Panzer aus ihren Beständen geliefert werden sollten. In diese Entscheidung war Pfahls als Verteidigungsstaatssekretär involviert. Pfahls hatte massiv auf diese Entscheidung des Bundessicherheitsrates hingearbeitet. Für diese Tätigkeit wird Pfahls der Empfang von Schmiergeldern in Höhe von 3,8 Millionen DM zugerechnet.

Die Ablehnung der Durchsuchung der CDU-Bundesgeschäftsstelle und der Vernehmung Kohls erfolgte wiederum mit bestellten Berichten. Bei der Besprechung am 30. November 1999 diktierte Froschauer diesen kastrierten Bericht direkt. Die Staatsanwaltschaft in Augsburg und der Sachbearbeiter Dr. Maier sollten wiederum nach Aktenlage die Verantwortung dafür tragen. Gleichzeitig – das war ebenfalls bei der Besprechung am 30. November 1999 – sollten die Augsburger ihre gute Kooperation mit der Steuerfahndung einschränken. Aber genau diese enge Kooperation war gut für das Verfahren. Ohne diese enge Kooperation hätte das Verfahren nicht so erfolgreich geführt werden können. Das bestätigen alle beteiligten Staatsanwälte und die Beamten der Steuerfahndung.

Diese Interventionen Froschauers stehen in klarem zeitlichem Zusammenhang mit dem CDU-Spendenskandal auf der Bundesebene, den die Augsburger Ermittler mit dem Schreiber-Verfahren aufgedeckt hatten. Alles rief damals nach Aufklärung und am 23. November 1999 wurde schließlich der Bundestagsspendenuntersuchungsausschuss eingesetzt. Auch wieder eine Parallele: Spätestens ab Herbst 1999 – so berichtet Staatsanwalt Dr. Maier – seien konsequente und zeitnahe Ermittlungen nicht mehr möglich gewesen. Das passt genau in diesen Zeitablauf hinein.

Zweitens. Wir haben belegt, dass es dauernde Taktik des Generalstaatsanwalts war, das Verfahren klein zu halten, zu zersplittern und die Entscheidungswege zu verschleiern. Hierzu nenne ich ebenfalls einige Beispiele.

Bereits 1997 sprach Froschauer von einer vorläufigen Einstellung des Verfahrens nach § 205 StPO analog, weil der Beschuldigte unerreichbar sei. Negative Folge einer solchen Einstellung wäre gewesen, dass die übrigen Verfahren – Strauß, Pfahls, Kiep usw. – an andere Staatsanwaltschaften hätten abgegeben werden müssen. Außerdem wären Fahndungsmaßnahmen nicht

mehr mit dem notwendigen Druck weiterverfolgt worden. Rechtshilfeersuchen wären ins Leere gelaufen, wenn die Schweizer oder die kanadischen Behörden von einer Einstellung des Verfahrens erfahren hätten. Gerade beim kanadischen Steuer- und Rechtssystem der Auslieferung, Anklage etc. hätte dies insgesamt zur Erledigung des Falles geführt. Das ist des Herrn Generalstaatsanwalt Auffassung der Verfahrensverschlingung, auf die er nach eigenen Worten auch weiterhin achten wollte.

Mitte 1999 und Anfang 2000 betrieb Froschauer aktiv die Zersplitterung des Verfahrens auf verschiedene Staatsanwaltschaften. Das wäre jedoch der Tod des Verfahrens gewesen, da sich mehrere Staatsanwaltschaften neu in die Materie hätten einarbeiten müssen. Die Akten hätten aufgeteilt werden müssen; Wissen wäre verloren gegangen, unnötige Reibungsflächen wären entstanden. So provoziert man einen Wettlauf mit der Verjährung. Das ist regelrecht eine Handlungsanweisung, wie man ein Verfahren untergräbt.

Dies erfolgte ebenfalls auf dem Weg der bestellten Berichte. Damit sollten die wahren Entscheidungswege verschleiert werden. Die eigentlich verantwortliche Generalstaatsanwaltschaft, auf deren Wunsch hin eine Abgabe der Verfahren erfolgen sollte, wollte für diese Entscheidung nicht in Erscheinung treten. Stattdessen sollte die Verantwortung beim ermittelnden Sachbearbeiter Dr. Maier verbleiben. Dr. Maier hat dies bei seiner Zeugenaussage als äußerst belastend beschrieben. Ihm sollte der schwarze Peter zugeschoben werden. Justizminister Dr. Weiß konnte so bei öffentlicher Kritik immer auf die angeblichen Wünsche der Augsburger Staatsanwaltschaft und insbesondere auf den ermittelnden Staatsanwalt Dr. Maier verweisen. Das ist nicht nur Irreführung der Behörden. Der Justizminister hat so auch die Bevölkerung an der Nase herumgeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Sachen Leuna/Elf Aquitaine wurden den Augsburger Ermittlern Handschellen angelegt. Dem Bundeskriminalamt und der Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen – AKE – wurden die notwendigen Hilfestellungen verweigert. Das Sammelverfahren, das nach dem Leitfaden zur Bekämpfung länderübergreifender Wirtschaftskriminalität vorgesehen ist, wurde von Bayern aus unterlaufen. Die Staatsanwältin Dr. Pöschl wurde anlässlich einer geplanten Teilnahme an der Vernehmung Dieter Holzers in Paris angewiesen, dass sämtliche Bezüge auf Leuna in ihrem Bericht über diese Vernehmung nicht erscheinen dürften. Bis dahin hatten die ermittelnden Staatsanwälte Erkenntnisse und Beweismittel für ein später zu eröffnendes Ermittlungsverfahren wenigstens gesichert.

Ein Aktenvermerk, demzufolge zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerium vereinbart wurde, kein Sammelverfahren zu betreiben, belegt, dass die Spitze der bayerischen Justizverwaltung nicht an einer Aufklärung dieses Komplexes interessiert war.

Die Verfahren gegen Holzer, Strauß, Pfahls wegen Geldwäsche, also wegen eines Teilbereichs der Vorwürfe,

sind inzwischen eingestellt. Der Subventionsbetrug, bei dem es um dreistellige Millionenbeträge geht, wird schlichtweg von keiner deutschen Staatsanwaltschaft verfolgt.

Drittens. Wir haben aufgezeigt, dass mit der Form des Berichtswesens, wie es in Bayern betrieben wird, Entscheidungsabläufe nicht mehr nachzuvollziehen sind. Froschauer hat eine besonders perfide Ausprägung des Berichtswesens gepflegt. Er hat mit den bestellten Berichten diktiert, was die Staatsanwaltschaft zu denken und zu tun hat. In welchem Maße jeweils das Staatsministerium der Justiz informiert war, wird damit vertuscht, ebenso wer tatsächlich die Entscheidungen getroffen hat. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Augsburgern und dem General wurden von Herrmann Froschauer freilich als „rein fachlicher Diskurs“ geschildert, bei dem angeblich gemeinsam einvernehmliche Ergebnisse erzielt worden seien. Gleichzeitig führt er aber wunderschön aus, nach welchem Prinzip tatsächlich entschieden wird. Dazu ein Zitat von ihm:

Es entscheidet in der Diskussion das bessere Argument. Bei gleichem Gewicht der Argumente entscheidet die Autorität der vorgesetzten Behörde, des höheren Amtes.

Das ist das System „Der Ober sticht den Unter“.

Reinhard Nemetz, der Nachfolger von Behördenleiter Hillinger, passt sehr gut in dieses System. Kaum missfällt seiner Obrigkeit, dass so viele interne Notizen über Entscheidungen und Besprechungen in den Handakten dokumentiert sind, schon erlässt er eine Anweisung, dass keine Vermerke über innerdienstliche Vorgänge mehr zu den Handakten gegeben werden sollen.

Das ist ein weiteres skandalöses Vertuschungsmanöver,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das nur zur Einschüchterung kritischer Geister dient. Nemetz, der diese Anweisung bestätigte, kommentiert dies lapidar nur damit, dass die Handakten kein Tagebuch seien.

Zur Erinnerung aber: Dem Berliner Untersuchungsausschuss wurden diese Handakten zunächst bewusst vorenthalten.

(Güller (SPD): Da muss etwas drinstehen!)

Viertens: Zeugenabsprachen.

Vor dem Untersuchungsausschuss haben die Herren von der Generalstaatsanwaltschaft – Froschauer und seine Stellvertreter Veit Sauter und Dr. Walter – ein absonderliches Verständnis ihrer Aufklärungspflichten als Zeugen an den Tag gelegt: Sie haben sich auf Klausurtagungen in Fischbachau gemeinsam auf die Aussage vorbereitet und eine aktenfeste Story verfasst, die dann übereinstimmend im Ausschuss regelrecht verlesen wurde. Dabei haben sie nicht nur ihre Erinnerung bemüht, sondern auch die Handakten der Augsburgern, die sie damals – in der Zeit, an die sie sich erinnern soll-

ten – gar nicht zur Verfügung hatten; zur Verfügung vielleicht schon, sie hätten sie anfordern können, aber sie kannten sie damals nicht. Bei einer Zeugenaussage jedoch soll man sich an die damaligen Vorkommnisse erinnern und die Akten, die man damals auch zur Verfügung hatte, als reine Erinnerungsstütze heranziehen, nicht aber, um eine aktenfeste Geschichte zu verfassen. Dies entspricht nicht einer korrekten Zeugenvorbereitung. Das Höchste war, Herr Justizminister Weiß, dass Sie dieses Verhalten auch noch vehement verteidigt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Güller (SPD))

Selbst haben Sie sich natürlich auch Ihre Zeugenaussage vom Ministerium vorbereiten lassen. Diese Vorbereitung war dem Zeugen Held vor seiner zweiten Aussage bekannt.

Ebenso kam Ministerpräsident Stoiber mit einer vorbereiteten Erklärung in den Zeugenstand. Hier mangelt es einfach an Unrechtsbewusstsein und am Verständnis für die Zeugenpflichten vor dem Untersuchungsausschuss.

Fünftens. Ein weiterer Bereich, den wir aufklären konnten, ist die Rolle des Landeskriminalamtes, die sich hier sehr fragwürdig dargestellt hat. Besonders betrifft das das Verhalten der drei Herren vom Landeskriminalamt, die vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt haben. Wir haben sie überführt, vor dem Ausschuss falsche Angaben gemacht zu haben. Sie erklärten dies mit Erinnerungslücken. Die falschen Angaben waren allerdings auffallend übereinstimmend.

Die Story der Herren des Landeskriminalamtes hat auch dazu geführt, dass das Parlament vorher in den Erklärungen zum Beispiel des Justizministers und auch des Innenministers hier in die Irre geführt worden ist.

In ihrer zweiten Aussage mussten die drei Herren eingestehen, dass sie von dem Auftrag der Staatsanwaltschaft zur Untersuchung des Streamer-Bandes wussten, diesen aber arrogant ignorierten. Sie wussten auch, dass es sich um das brisante Verfahren gegen Schreiber, Strauß und andere gehandelt hatte. Ohne unsere Detektivarbeit im Ausschuss wären die Herren mit ihrer Geschichte durchgekommen; denn die brisanten Aktenstücke, die der Wahrheitsfindung gedient hätten, waren beim Landeskriminalamt angeblich – rein zufällig – falsch abgelegt worden. Statt law and order herrschen dort Willkür und Schlampererei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Güller (SPD))

Aufträge der Staatsanwaltschaft werden nur nach Gutdünken ausgeführt oder eben nicht, und unliebsame Akten landen nach Belieben im Ablagen-Nirwana.

Alle diese Beispiele belegen das ganze Ausmaß, mit dem von oben Einfluss auf die Ermittlungen der Augsburger Staatsanwälte genommen worden ist und den Ermittlern immer wieder Knüppel zwischen die Füße geworfen wurden. Und, Herr Kreuzer, ich werde hier

meine Vorwürfe wiederholen, wie ich sie auch auf der Pressekonferenz vorgetragen habe: Der Schreiber-Untersuchungsausschuss hat uns ein ebenso deftiges wie erschreckendes Sittengemälde des bayerischen Justizbetriebes geliefert:

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens, eine Führungsriege, die selbstherrlich die elementaren Prinzipien der Strafprozessordnung für sich selbst außer Kraft setzt und sich auf wasserdichte Zeugenaussagen verständigt.

Zweitens, ein Generalstaatsanwalt, der die politische Gesamtsituation zum Maßstab für die Billigkeit seines Ermittlungseifers erhebt. Vor dem Untersuchungsausschuss hat Herrmann Froschauer einen sehr entlarvenden Satz geprägt, aus dem seine Maxime bei politisch brisanten Verfahren überdeutlich wird. Ich zitiere: „Der Staatsanwalt muss bei seinem Tun das Kräfteverhältnis der politischen Strebungen in Erwägung ziehen und auf politische Verträglichkeiten achten.“

(Teilweise Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens, der gezielte Versuch, die Entscheidungswege von oben durch bestellte Berichte zu verschleiern und unbequeme Ermittler ins Leere laufen zu lassen. Berichte der Augsburger Staatsanwaltschaft mussten auf Geheiß des „Generals“ umgeschrieben und geplante Ermittlungsmaßnahmen aus den Berichten gestrichen werden.

Viertens, ein fein abgestuftes System des vorauseilenden Gehorsams und der politischen Hörigkeit im bayerischen Beamtenapparat, das auch ohne explizite Weisungen von oben wie geschmiert funktioniert, nach dem Motto: Manche sind eben gleicher als gleich – vor allem, wenn man das richtige Parteibuch hat oder die richtige Verwandtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Güller (SPD))

Sehr entlarvend ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Leitenden Oberstaatsanwalts Reinhard Nemetz, wenn er mit größter Selbstverständlichkeit von seiner „Obrigkeit“ spricht; zu einer Obrigkeit gehört eben auch der hörige Untertan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Wir haben mit dem Landeskriminalamt eine Behörde vorgefunden, die die notwendige Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft verweigert und Ermittlungen torpediert. Wir müssen dringend die Notbremse ziehen: Es kann nicht angehen, dass sich nach 40 Jahren CSU-Herrschaft die Staatspartei den Rechtsstaat zur Beute macht. Das ist ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern deshalb erstens mehr Unabhängigkeit für die ermittelnden Staatsanwälte; denn in Bayern werden die Staatsanwälte an extrem kurzer Leine gehalten und können so nach Strich und Faden ausgebremst werden. Es ist an der Zeit, dass die Staatsanwälte von der Leine der Obrigkeit gelassen werden; denn wo ehemals Regierende in internationale Korruption und Waffenschieberei verwickelt sind, braucht es statt obrigkeitshöriger Untertanen mutige und entschlossene Ermittler, die mit der jahrzehntelangen Verfilzung aufräumen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Das Berichtsunwesen zwischen Staatsanwaltschaft, Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerium muss endlich vom Kopf auf die Füße gestellt werden, denn die Entscheidungswege müssen transparent und nachvollziehbar werden.

Drittens. Von Justizminister Manfred Weiß fordern wir eine klare Distanzierung vom Verhalten Herrmann Froschauers und seiner Stellvertreter, die mit ihrer Form der Zeugenvorbereitung und der Zeugenabsprachen rechtsstaatliche Grundprinzipien verletzt und den Ausschuss missachtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Innenminister Beckstein muss die Strukturen im Landeskriminalamt so ändern, dass Aufträge der Staatsanwaltschaft erledigt und nicht abgewimmelt oder ignoriert werden. Die falschen Aussagen vor dem Ausschuss müssen personelle und dienstrechtliche Konsequenzen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Verhältnisse einreißen, wie wir sie im Fall Schreiber vorgefunden haben, dann ist es schlecht bestellt um den Zustand der bayerischen Justiz; das ist der Nährboden für eine politische Justiz.

Ein weiterer Bereich, den der Untersuchungsausschuss aufzuklären hatte, waren mögliche Zahlungen aus Provisionen, Bestechlichkeit, Vorteilsnahmen etc. über Schreiber an Minister oder sonstige Amtsträger. Es ist ausreichend belegt, dass das Rubrikkonto „Holgart“ mit 3,8 Millionen DM Holger Pfahls zuzurechnen ist.

Ungewöhnlich hohe Provisionen sind bei den MBB-Hubschrauber-, Airbus- und Panzergeschäften geflossen, die in dunklen Kanälen gelandet sind. Zum Teil waren die Provisionen vertraglich sogar ausgeschlossen. Selbst beim gescheiterten Bear-Head-Projekt sind erhebliche Provisionen gezahlt worden.

Mögliche Zahlungen an den ehemaligen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß konnten wir nicht klären, da dies nicht Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen war. Das Beziehungsgeflecht aus CSU-Politikern, Wirtschaft und dem Waffenhändler und Rüstungslobbyisten Karlheinz Schreiber ist so eng, die Nähe zur CSU-Staatsregierung unter Franz Josef Strauß und

die privaten Kontakte sind so ausgeprägt, dass Geldflüsse in diese Richtung nicht ausgeschlossen sind.

Nicht ausgeschlossen werden kann auch ein Spendensystem bei der CSU, ähnlich wie es bei der CDU existierte. Hierzu gibt es eine in sich nachvollziehbare Aussage Schreibers – das ist der einzige Punkt, zu dem ich eine Aussage Schreibers heranziehe. Das Testat der Wirtschaftsprüfer, das durch die CSU vorgelegt wurde, bezieht sich nur auf die vorgelegten Unterlagen. Ob diese Unterlagen tatsächlich vollständig gewesen sind, sagt dieses Testat nicht aus.

Gerade der MBB-Hubschrauberverkauf an die kanadische Küstenwache gibt Anlass zu Nachforschungen; denn nach der glaubwürdigen Aussage des damaligen MBB-Repräsentanten in Kanada, Helge Wittholz, sei ihm von berufener Stelle in München erläutert worden, dass die Provisionszahlungen für die CSU gedacht sind. Wir sind diesem möglichen Kick-back-Geschäft nachgegangen und konnten uns auf die Aussage von Helge Wittholz stützen, die durchaus glaubwürdig gewesen ist. Jedenfalls soll dieses Geschäft als Kick-back-Geschäft gedacht gewesen sein für die Unterstützung des späteren konservativen kanadischen Premierministers, Brian Mulroney.

Keine Aufklärung hat die Aussage von Ministerpräsident Stoiber gebracht. Wegen der offensichtlichen Gedächtnislücken konnte er zur Klärung möglicher Geldflüsse nichts beitragen. Es war völlig unglaubwürdig, dass er von nichts etwas mitbekommen haben will, dass er als Generalsekretär nichts mit Parteispenden zu tun gehabt hätte. Schließlich war er im Wahljahr 1980 in der CSU-Finanzkommission, die sich speziell um das Sammeln von Spenden kümmerte. Kiep hat damals häufig mit Stoiber über dieses Thema gesprochen, und Stoiber hat zum Beispiel einen Brief an Grundig geschrieben, in dem er Grundig wegen der Abwicklung der besprochenen Maßnahme – damit war eine illegale Parteispende in Höhe von 800 000 DM an die CSU gemeint – an den CSU-Spendenverteiler, Rechtsanwalt Dr. Dannecker verwiesen hatte. Nur die bereits nachgewiesenen Vorteile, die er erhalten hatte, waren gerade noch präsent: die Flüge auf Kosten von MBB in sein Urlaubsdomizil in Frankreich und die Nutzung des Holzer'schen Urlaubsdomizils in den Achtzigerjahren. Gleichzeitig hat er sich aber auch an einigen Stellen sehr für das Ermittlungsverfahren interessiert. Herauszuheben ist die Situation, als Monika Hohlmeier als eventuelle Provisionszahlungsempfängerin über ihren Bruder Max ins Gespräch kam. Die Wählerinnen und Wähler werden sich genau überlegen, ob sie einen Kandidaten mit derartigen Gedächtnislücken zum Kanzler haben wollen. Das ist ihre Entscheidung. Für unseren Ausschuss hat er keine erhellenden Aussagen bringen können.

Auch wenn Sie es, meine Damen und Herren von der CSU, immer wieder versuchen: Das Instrument des Untersuchungsausschusses war gerade in diesem Fall sehr erfolgreich. Wir haben Bestätigung für die Arbeit gefunden. Wir haben vieles klarlegen können, vieles herausbekommen. Wir haben Dinge, die zu Unrecht in der Welt waren, auch ausräumen können.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns Zuarbeit geleistet haben und bei allen Ministeriumsmitarbeitern bedanken, die auch die eine oder andere Nachtschicht geleistet haben. Ich danke den Beteiligten der Landtagsverwaltung, die unser Druckkonvolut innerhalb kürzester Zeit auf den Weg gebracht haben, weswegen es heute hier als Abschlussbericht auf dem Tisch liegt. Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Weiß.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem ich von den Rednern der Opposition mehrmals persönlich angesprochen worden bin, wird sicherlich erwartet, dass ich zu den Sachverhalten noch Stellung beziehe. Vorweg möchte ich mich beim Kollegen Kreuzer bedanken. Er hat schon sehr viel von dem richtiggestellt, was Unrichtiges von diesem Pult verkündet worden ist.

Ich möchte auch einen Dank an die Mitarbeiter der Justiz für die Unterstützung im Untersuchungsausschuss vorausschicken, und zwar an die Mitarbeiter im Ministerium, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten. Der Herr Vorsitzende Güller hat zwar versucht, das lächerlich zu machen, indem er meinte, deren Haupttätigkeit hätte lediglich darin bestanden, mitzustenografieren. Ich muss sehr deutlich sagen: Meine Mitarbeiter haben Tausende von Stunden geleistet, damit dieser Untersuchungsausschuss überhaupt vernünftig arbeiten kann.

(Beifall bei der CSU)

Das beginnt bei der Vorbereitung der Beschlüsse und endet bei ihrer Durchführung. Ich möchte einmal deutlich sagen, was unseren Leuten zugemutet wird. Am vergangenen Dienstag kam ein mehrseitiger Antrag, für über 200 Zitate die Geheimhaltung aufzuheben. Meine Leute haben alle anderen Arbeiten zurückgestellt, um zu überprüfen, wo die Geheimhaltung aufgehoben werden kann und wo nicht. Ich weiß nicht, ob sich auch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte so viel Zeit nehmen konnten. Ich sage deutlich: Die Justiz hat diesen Untersuchungsausschuss nach bestem Wissen und Gewissen unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte ein Weiteres sagen. Ich habe sicher einige Erfahrung mit Untersuchungsausschüssen. Ich war bei drei großen Untersuchungsausschüssen der Vorsitzende. Ich habe selten einen Untersuchungsausschuss erlebt, bei dem die Ergebnisse so dünn waren, aber so starke Sprüche gefolgt sind, wie dies hier der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man den Untersuchungsausschuss teilweise miterlebt hat und sich den Minderheitenbericht ansieht, wundert man sich, was in ihm an Tatsachenverdrehungen und falschen Schlüssen enthalten ist, nur um ein Konglomerat von Vorwürfen zu schaffen mit dem Ziel, irgendetwem etwas anzuhängen. Zuerst wollte man dem Ministerpräsidenten etwas anhängen, hat aber nichts gefunden. Statt dass man fair wäre und gesagt hätte, nein, es ist nichts da, lässt man es im Raum stehen. Dann versuchte man, dem jeweiligen Justizminister etwas anzuhängen, hat aber auch nichts gefunden. Dies lässt man aber auch im Raum stehen. Am Schluss ging man dann mit absurden Vorwürfen auf die Beamten los in der Hoffnung, etwas werde schon hängen bleiben, was die Beamten und auch die politische Spitze treffe. Ich glaube, dies ist ein fieser Stil. Wenn sich bei einer Beweisaufnahme nichts ergibt, gebe ich das eben zu.

(Beifall bei der CSU)

Wie so etwas abläuft, haben wir sehr deutlich gesehen. Generalstaatsanwalt Froschauer war noch gar nicht vernommen, aber der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses forderte bereits seinen Rücktritt. Das muss man sich einmal vorstellen. Derselbe Vorsitzende, von dem man Objektivität und eine faire Zeugeneinvernahme erwartet, fordert den Rücktritt eines Zeugen bereits vor dessen Vernehmung. Herr Güller, ich glaube, was Sie geboten haben, war kein Glanzstück.

(Beifall bei der CSU)

Weil die Fakten gar so dünn sind, muss man noch einen draufsetzen und fordert den Rücktritt des Amtschefs. Die Begründung lautete im Prinzip: Er war einmal Mitarbeiter in der Landesleitung, und er war Beamter in der Staatskanzlei. Sonst haben Sie überhaupt nichts. Sie haben gar nichts. Das sind Vermutungen, Sie können aber nichts nachweisen. Den Leuten hängen Sie aber etwas an, weil Sie die Hoffnung haben, damit auch die politisch Verantwortlichen treffen zu können.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Lesen Sie meinen Bericht! Da steht genügend drin! Lesen und zur Kenntnis nehmen!)

Das Untersuchungsausschussgesetz verlangt richtigerweise vom Vorsitzenden die Befähigung zum Richteramt. Der Hintergrund ist nicht nur, dass er eine Zeugenbelehrung vornehmen kann, sondern der Hintergrund ist, dass auch die Zeugen darauf vertrauen können, fair behandelt zu werden, ehrlich gefragt zu werden. Die richtige Aussage ist nicht diejenige, die dem Vorsitzenden in seinen politischen Kram passt, sondern die richtige Aussage ist die wahre Aussage. Das sollte man sich einmal merken.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das ist allerdings wahr!)

Ich habe mir im Nachhinein die Vernehmungen angesehen.

(Zurufe von der SPD)

– Schreien Sie doch nicht so herum; jetzt bin ich dran.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch von der SPD)

– Ich habe auch noch das Mikrofon. Durch das Mikrofon habe ich einen Vorteil, den ich auch ausnutze.

Ich habe einige Zeugenvernehmungen nachgelesen. Ich füge deutlich hinzu, dass dies nach meiner Vernehmung war. Was habe ich alles an zweifelhaften Vorhalten gelesen, in denen Leute nach Inhalten von Schriftstücken gefragt worden sind, ob sie diese kennen, die Fragesteller aber gewusst haben, dass es Schriftstücke mit diesen Inhalten gar nicht gibt. Dies sind keine fairen Zeugeneinvernahmen. Dies sind Tricksereien, mit denen man versucht, einen Zeugen hereinzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Güller, ich habe drei große Untersuchungsausschüsse geleitet, nämlich „Wienerwald“, „Schalck“ und „Plutonium“. Die stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse waren innerhalb der SPD sicherlich keine Leichtgewichte, sondern Fachleute. Im ersten war es Frau Carmen König, im zweiten Karl-Heinz Hierseemann und im dritten Franz Schindler. Nach jedem Untersuchungsausschuss haben mir die Kollegen von der SPD bestätigt, dass ich eine saubere und faire Beweisaufnahme gemacht habe. Ich habe nicht getrickst, weil ich Richter war und die Möglichkeit haben wollte, erhobenen Hauptes wieder zur Justiz zurückzukehren. Wenn Ihnen heute solche Vorwürfe gemacht werden, sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob Sie Ihre Aufgabe richtig erfüllt haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schieder?

Marianne Schieder (SPD): Herr Minister, Sie haben richtigerweise gesagt, dass es um die wahre Aussage geht. Warum treffen sich dann Zeugen, um gemeinsam auszumachen, was gesagt werden muss?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ich werde Ihnen das später in Ruhe erklären. Hier geht es nicht nur um die Durchführung der Beweisaufnahme, sondern auch um die Darstellung des Ergebnisses. Ich werfe Ihnen, Herr Güller, im Hinblick auf meine Aussage vor, dass Sie diese Aussage bewusst falsch dargestellt haben. Ich verweise auf die Seite 39 des Minderheitenberichts, wo es heißt: „Justizminister Dr. Weiß hat in Vorbereitung seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ein ungewöhnliches Rechtsverständnis demonstriert.“ Wer mir so etwas vorwirft, muss sich sehr sicher sein. Ich möchte Sie einmal nach Ihrer großen Erfahrung fragen, die Sie bezüglich der Durchführung einer Zeugenvernehmung vorweisen können. Ich glaube nicht, dass Sie am Landratsamt Aichach-Friedberg allzu viele Zeugen vernommen haben.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Schämen Sie sich! – Güller (SPD): Getroffene Hunde bellen!)

Ich liefere die Begründung nach. So etwas lasse ich mir aber nicht sagen.

(Frau Radermacher (SPD): Wenn man nicht mehr weiter weiß, verletzt man die Leute in ihrer persönlichen Integrität. Das ist Ihre Methode!)

Was habe ich in meiner Aussage über die Vorbereitung gesagt? – Ich habe gesagt, dass ich bereits vor zwei Jahren dem Verfassungsausschuss umfassende Berichte zu diesem Sachverhalt abgegeben habe, nicht als Zeuge, sondern als Justizminister. Dabei hatte ich auch über Sachverhalte zu berichten, von denen ich selber keine Kenntnis hatte. Diese Fragen wurden von Beamten bearbeitet. Ich habe das vorgetragen. Ich selbst konnte schließlich nicht wissen, was im Jahr 1995 war. In Vorbereitung meiner Zeugenaussage habe ich also die Mitarbeiter gebeten: Schreibt einmal zusammen, was ich bei den Ausschusssitzungen gesagt habe und teilt mir mit, ob es da irgendetwas zu korrigieren gibt. Es könnte schließlich eine neuere Entwicklung gegeben haben. Die Antwort lautete: Nein. Was Sie vor zwei Jahren berichtet haben, stimmt auch heute noch. Dann habe ich festgestellt, worüber ich eigene Kenntnisse habe. Ich kam zu dem Ergebnis, ein Großteil der Fragen betrifft Sachverhalte, die vor meiner Zeit lagen. Deshalb konnte ich darüber keine eigenen Kenntnisse haben. Ich habe das deshalb weggelassen, weil ich mir gesagt habe, dass der Untersuchungsausschuss selbst die Akten lesen kann. Das müssen nicht meine Beamten tun, die daraus die Antworten gemacht haben.

Danach habe ich versucht, mich zu erinnern und festgestellt, was ich zu den einzelnen Sachverhalten noch weiß. Dann habe ich einen Mitarbeiter gebeten, diese Erinnerungen um die entsprechenden Daten und Zahlen, also wann was war, zu ergänzen. Ich habe mich also erinnert und einen Mitarbeiter gebeten, diese Erinnerungen durch Zahlen zu belegen, die ich nicht mehr im Kopf hatte. Was hat der Herr Vorsitzende daraus gemacht? – Ich zitiere: „Das von ihm vor dem Ausschuss verlesene Schriftstück, das Antworten auf Fragen des Untersuchungsauftrags geben sollte, wurde von seinen Mitarbeitern vorbereitet, wobei der Zeuge Dr. Weiß dann nur noch zu entscheiden hatte, woran er sich erinnerte und woran nicht.“ Das ist eine Unverschämtheit. Das ist das Gegenteil von dem, was ich wirklich gesagt habe.

(Beifall bei der CSU)

Ich wurde weiter gefragt, ob mein Amtschef das Schriftstück gesehen hat. Ich habe gesagt: Das weiß ich nicht. Ich habe aber auch keinen Geheim-Stempel darauf gemacht. Danach hat der Amtschef gesagt, dass er einen Teil der Passage gesehen hat. Was haben Sie daraus gemacht? – Ich zitiere:

Da beide Zeugen zu einem Vorgang geladen waren, der sich auf die etwaige Weitergabe von vertraulichen Ermittlungsunterlagen an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber bezog, wären diese

Zeugenaussagen von erheblicher Bedeutung gewesen. Nachdem deutlich geworden ist, dass auch diese Zeugen ihre Aussagen vor dem Ausschuss im Vorfeld abgestimmt und durch die Kenntnis ihrer Mitarbeiter erweitert haben, ist der Beweiswert der erfolgten Aussage unter größtem Vorbehalt zu sehen.

Ich frage Sie: Wo haben wir etwas abgestimmt? – Allein die Tatsache, dass der Amtschef meine Aussage in Teilen kennt, hat doch mit meiner Aussage überhaupt nichts zu tun. Meine Aussage war Ihnen jedoch unangenehm. Deshalb wollten Sie sie wegdrücken. Das ist eine alte Masche. Die kennen wir ganz genau.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme damit zum nächsten Punkt, der bei Ihnen große Empörung ausgelöst hat: die Aussage „Froschauer“. Der Generalstaatsanwalt hatte nicht über irgendeinen Vorgang zu berichten, zu dem er eine Entscheidung getroffen hat. Das waren Verfahren, die über Jahre gelaufen sind. Einmal hat der Generalstaatsanwalt selbst entschieden, ein anderes Mal sein Stellvertreter und in einem dritten Fall ein Sachbearbeiter. Es kamen verschiedene Briefe. Wenn der Generalstaatsanwalt zu Ihnen in den Ausschuss gekommen wäre und gesagt hätte: Das weiß ich nicht. Den Brief habe ich unterschrieben, warum, weiß ich nicht. Damit wären Sie wahrscheinlich nicht zufrieden gewesen. Wenn ich einen Zeugen zu solchen Sachverhalten befrage, also zu ganzen Komplexen, kann und muss ich von ihm erwarten, dass er versucht, die Zusammenhänge wieder herzustellen.

Er muss sich fragen, wie das damals war, wer was entschieden hat und wer welche Schreiben geschickt hat. Er muss wissen, auf welche Entscheidungen sich die Staatsanwaltschaft bei dieser oder jener Entscheidung seinerzeit gestützt hat. Deshalb sage ich deutlich: Ich bin der Meinung, dass sich der Generalstaatsanwalt ordnungsgemäß auf seine Aussage vorbereitet hat. Er konnte Ihnen dadurch eine vollständige Aussage präsentieren und Ihre Fragen beantworten. Wenn er nur darauf verwiesen hätte, dass er den Zusammenhang nicht kennt, wären Sie damit sicher nicht zufrieden gewesen.

Lassen Sie bitte diese Tricks und die kleinen Spitzen weg. Sie haben zum Beispiel gesagt: „Der CSU-Mann Schreiber“. Herr Schreiber war Mitglied der CSU. Das ist völlig klar. Seitdem diese Vorwürfe im Raum stehen, hat die CSU jedoch nichts mehr mit ihm zu tun.

(Lachen bei der SPD)

Ich erinnere an Herrn Wienand. Er saß bereits in Haft und hat in Köln trotzdem noch seine Spielchen getrieben.

(Beifall bei der CSU)

Dann diese „hinterfotzige“ Darstellung im Minderheitenbericht. Ich sage das ganz bewusst. Darin heißt es: Das Zusammentreffen des Zeugen Held mit dem Beschuldigten

Strauß mehrmals im Ministerium. Das ist so falsch. Herr Strauß war zwar irgendwann einmal Beschuldigter und hat sich irgendwann einmal mit Herrn Held getroffen. Mit Herrn Held ist er jedoch nie zusammengekommen, als er Beschuldigter war. Im Vorfeld hat er sich einige Male mit ihm getroffen. Sobald das Verfahren gegen Strauß jedoch lief, hat der Amtschef nichts mehr mit ihm zu tun gehabt. Sie suggerieren jedoch mit einer solchen Formulierung, dass die beiden während des Ermittlungsverfahrens miteinander Kontakt gehabt hätten.

Nun zu den angeblichen Unstimmigkeiten und den verdächtigen Dingen, die passiert sein sollen. Sie haben gesagt: Max Strauß war gewarnt. Dahinter muss irgendeine geheime Macht gestanden haben. Das können Sie nur jemandem erzählen, der die Akten nicht kennt. Sonst wüssten Sie ganz genau, dass für fünf Beschuldigte eine Durchsuchung beantragt war. Das Gericht hat diesem Antrag bei vier Beschuldigten Rechnung getragen, nur bei einem nicht, nämlich bei Max Strauß. Dann mussten sich die Staatsanwälte überlegen, was sie machen sollten: Sie hätten abwarten können, bis die Beschwerde gegen die Ablehnung der Durchsuchung bei Strauß durchgeht. Zuvor wäre jedoch ein Zeitungsartikel erschienen. Dann wären alle gewarnt gewesen. Die zweite Möglichkeit war, dass sie bei den übrigen vier Beschuldigten die Durchsuchungen durchführen, selbst auf die Gefahr hin, dass der fünfte Beschuldigte dadurch gewarnt wird. Insofern gab es keine Indiskretion. Der Fünfte wusste dann natürlich, dass er von einer Durchsuchung betroffen sein wird.

Der nächste Punkt ist die Warnung, die Herr Strauß an Riedl weitergegeben haben soll. Da haben Sie auch etwas zusammengezimmert. Herr Strauß hat angeblich Herrn Riedl darüber informiert, dass bei ihm durchsucht wird. Das ist Ihre These. Im Untersuchungsausschuss hat sich jedoch herausgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt nie geplant war, bei Herrn Riedl zu durchsuchen. Wenn Sie ehrlich gewesen wären, hätten Sie eingeräumt, dass das ein Flop war. Stattdessen haben Sie jedoch behauptet, Herr Strauß hätte Herrn Riedl gesagt, dass irgendetwas gegen ihn laufen könnte. Dass das Verfahren schon seit einem halben Jahr gelaufen war und darüber bereits in der Zeitung berichtet worden ist, wird von Ihnen einfach ignoriert, weil Ihnen das nicht in den Kram passt und Sie Ihre Vorwürfe, auch wenn sie noch so unsinnig sind, aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei der CSU)

Nächster Punkt: Rekonstruktion der Daten auf der Festplatte. Es war ja nicht so, dass es geheißen hätte, wir bräuchten nur schnell mal 150 000 DM und dann könnten wir die Festplatte lesen. Sachverhalt war, dass man davon ausgegangen ist, die Festplatte wahrscheinlich nicht lesbar machen zu können, aber man mit einem Aufwand von 150 000 DM einen Versuch starten könnte. Der Generalstaatsanwalt hat dann gesagt: „Wir haben das Geld nicht zum Fenster hinauszuschmeißen, wenn die Wahrscheinlichkeit sowieso gering ist. Warten wir lieber ab, bis wir bessere Auswertungsmöglichkeiten haben, – die Technik verbessert sich weiter – und wir sie dann immer noch lesbar machen können“. Das ist eine

ganz vernünftige Entscheidung gewesen, die vielleicht auch auf die Finanzmittel der Justiz Rücksicht genommen hat.

Dass man die Festplatte bei dem Sachverständigen gelassen hat, ist zunächst einmal sinnvoll gewesen. Sie machen uns große Vorwürfe und fragen, wo sie verschwunden ist. Ich muss Ihnen sagen, dass die Verantwortung dafür der Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Dr. Maier als ermittelnder Staatsanwalt hatte. Diese Tatsache wird bei Ihnen weggedrückt.

(Frau Radermacher (SPD): Das macht es doch nicht besser!)

Wobei ich ausdrücklich sagen möchte: Ich mache Herrn Dr. Maier in dieser Sache keinen Vorwurf, da es nicht Aufgabe des Staatsanwalts ist, sich dauernd um jedes Asservat zu kümmern; man kann davon ausgehen, dass Asservate eben da sind. Ich halte die Entscheidung, die Festplatte beim Sachverständigen belassen zu haben, für richtig. Dass sie bei einem der Sachverständigen verschwunden ist, ist eine andere Sache, die sehr bedauerlich ist.

Dazu muss ich aber auch sagen: Herr Güller, Sie haben in diesem Punkt ein sehr sonderbares Rechtsverständnis. Unsere Ermittlungen haben ergeben – nach Untersuchungen und allem drum und dran –, dass diese Beweismittel bei der Staatsanwaltschaft nicht verschwinden konnten, weil sie zu keinem Zeitpunkt dort waren. Sie sind wohl bei den Sachverständigen Wißner oder Diers oder irgendwo dazwischen einmal verschwunden. Ihre Schlussfolgerung daraus lautet, „in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben sollte der Umstand, dass der Sachverständige Wißner nach wie vor Aufträge von Seiten der Justiz erhält, nach eigener Aussage sogar mehr als früher. Weder der Zeuge Nemetz, noch der Justizminister Weiß sahen Anlass das Verhalten des Sachverständigen Dr. Wißner zu sanktionieren oder zumindest für die Zukunft für einen korrekten Umgang des Sachverständigen mit Asservaten zu sorgen. Es hat hierzu keinerlei Überprüfung stattgefunden“. Zunächst sollten Sie wissen: Wenn ein Gericht einen Auftrag an einen Sachverständigen gibt, macht es das in richterlicher Unabhängigkeit. Da kann ich nicht als Justizminister hingehen und sagen: „Den könnt Ihr aber nicht nehmen.“ Zum Zweiten wissen wir nicht einmal, ob sie bei Herrn Wißner oder Herrn Diers verschwunden sind. Herr Wißner wendet sich ganz energisch dagegen, dass ihm das vorgeworfen wird.

(Güller (SPD): Aufträge der Staatsanwaltschaft!)

Wir wissen nicht, bei wem sie verschwunden sind. Soll ich jetzt vorsorglich alle in Sippenhaft nehmen, weil sie bei einem Sachverständigen verschwunden sind? Das geht in einem Rechtsstaat nicht so. Wenn man es keinem nachweisen kann, muss ich mich eben damit abfinden. Ich muss sagen: Es ist ein etwas sonderbares Verständnis, das Sie haben.

Thema Pfahls: Sie sprechen von unkomplizierten Wegen. Eine Staatsanwaltschaft ist eine geordnete Behörde, und zwar in jedem Bundesland. Überall tragen

Leute die Verantwortung. Ein ermittelnder Beamter ist kein einsamer Kämpfer, der machen kann, was er will, er muss sich in ein System einfügen. Es gibt manche Fälle, bei denen man sich genauer überlegt hat: Können wir hier durchsuchen oder nicht; beispielsweise wenn es sich um Abgeordnete, um einen Journalisten oder um einen Rechtsanwalt gehandelt hat; überall dort, wo Personen ein Zeugnisverweigerungsrecht haben. Man hat immer wieder gesagt: Wir müssen uns die Sache genauer anschauen, ob wir in dem konkreten Fall eine bestimmte Maßnahme ergreifen müssen oder ob wir nicht mit einem minderschwerem Eingriff zum gleichen Ergebnis kommen. Darum ist es sinnvoll, dass eine vorgesetzte Behörde einen derartigen Eingriff überprüft. Das, was Sie unkomplizierte Wege nennen, ist ganz einfach ein Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Staatsanwaltschaft. Dass der Generalstaatsanwalt das Recht hat, zu sagen: „Moment einmal, ich möchte mir das schon genau anschauen“, das glaube ich, dürfte klar sein. Dann hat man gesagt, dadurch könnte der Pfahls entflohen sein. Dann hat man mitbekommen, dass der schon seit Wochen weg war. Daraufhin hat es geheißen, er hätte ja dann zurückkommen können. Er ist aber unstrittig in den zwei Tagen nicht zurückgekommen. Also können Sie doch nicht solche Behauptungen zusammensammeln. Es war eine Überprüfung des Haftbefehls ohne Auswirkungen auf den Vollzug und es war auch sinnvoll, dass das so gemacht wurde.

Frau Tausendfreund hat vorhin gesagt, wenn es bei dem Schreiber schneller gegangen wäre, hätte er gleich in der Schweiz festgenommen werden können. Frau Kollegin Tausendfreund, Sie sollten inzwischen gelernt haben, dass die Schweiz wegen Steuervergehen nicht ausliefert. Darum hat man ja warten müssen, bis er nach Kanada gegangen ist. In der Schweiz hätten wir ihn nie bekommen. Das war unser Problem.

Sie ziehen nach meiner Meinung ein bewusst falsches Resümee. Sie haben gesagt, es hätte keine Entscheidung des Justizministeriums gegeben, die das Verfahren beschleunigt hätte. Dafür haben Sie sicherheitshalber natürlich keinen Beweis angetreten, weil sie dabei Schwierigkeiten bekommen hätten. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass ich beispielsweise nach dem Wunsch der Staatsanwaltschaft Augsburg, nach der Anklageerhebung gegen Maßmann, Haastert, und so weiter, das Verfahren gegen Strauß an München abzugeben, gesagt habe: Nein, das machen wir nicht. Wir lassen es in Augsburg, weil sonst vielleicht der Verdacht aufkommen könnte, wir wollten das Verfahren an eine andere Staatsanwaltschaft zuweisen, die nicht so in der Sache drin ist.

Sie haben behauptet, es seien praktisch täglich Berichte von der Staatsanwaltschaft Augsburg zu pinseln gewesen. Ich weiß nicht, was Sie sich da zusammengereimt haben. Ich weiß nicht, ob überhaupt während des gesamten Zeitraums jeden Monat einer gekommen ist. „Täglich“ war vielleicht locker dahergesagt, auf jeden Fall stimmt es nicht. Wenn wir einen Bericht bekommen, möchte ich auch nicht fünf verschiedene Meinungen haben, sondern dann möchte ich die Meinung des mir verantwortlichen Generalstaatsanwalts hören. Wenn der

ermittelnde Staatsanwalt oder der ermittelnde Behördenleiter eine andere Meinung haben, haben diese das intern abzuklären, weil ich nicht derjenige bin, der unter verschiedenen Meinungen zu entscheiden hat. Ich bekomme einen Bericht, in dem drinsteht, was gelaufen ist. Darum war es auch sinnvoll, es so zu machen, wie es gemacht wurde.

Dann hat Frau Tausendfreund behauptet, Strafanzeigen gegen Froschauer seien nicht ausreichend untersucht worden. Wenn man einen solchen offensichtlichen Mist schreibt – ich sage das einmal deutlich – kann man nicht erwarten, dass das nachdrücklich behandelt wird. Zuerst wissen Sie gar nicht, wer zuständig ist und schicken die Sache an den Generalbundesanwalt, als wenn wir einen Überermittler in der Bundesrepublik Deutschland hätten, und wenn man Ihnen dann schreibt, das, was Sie bringen, sei nicht im entferntesten mit einer Straftat in Verbindung zu bringen, dann schreiben Sie, es sei nicht befriedigend untersucht worden. Ich darf Ihnen sagen: Es ist ausreichend untersucht worden, es ist wahrscheinlich sogar noch mehr des Guten getan worden, als erforderlich gewesen wäre.

Des Weiteren kommen Sie mit der Vernehmung Kohl, weil Ihnen das so schön in den Kram gepasst hätte. Es sollte Ihnen aber zu denken geben, dass nicht nur Generalstaatsanwalt Froschauer die Vernehmung von Kohl für nicht erforderlich gehalten hat, sondern dass auch das Landgericht Augsburg, das im Moment verhandelt und für jeden Beweis dankbar ist, eine Vernehmung von Kohl zu demselben Sachverhalt für nicht erforderlich gehalten hat. Reimen Sie doch nicht irgendetwas zusammen, was überhaupt nicht passt.

(Güller (SPD): Es ist damals um die Entlastung von Riedl gegangen, und nicht um etwas anderes, Herr Weiß! Sie können das jetzt nicht wissen!)

– Ich weiß es.

(Güller (SPD): Dann können Sie doch nichts anderes behaupten!)

Als Letztes möchte ich im Zusammenhang mit Handakten deutlich machen: Sie haben behauptet, die Handakten seien dem Berliner Untersuchungsausschuss bei der Vorlage vorenthalten worden. Sie müssen wissen, dass der Berliner Untersuchungsausschuss die Verfahrensakten angefordert hat. Unsere Verfahrensakten kennen keine Handakten. Wir haben ihnen alle Akten gegeben, die Verfahrensakten sind. Als Sie gesagt haben, sie wollten auch die Handakten, haben sie auch die Handakten bekommen, und zwar gegen manche Besorgnisse, das darf ich deutlich sagen. Wir haben inzwischen festgestellt, dass die Presse bereits über manche Informationen, die wir nach Berlin gegeben haben, berichtet oder bei uns Nachfragen gestellt hat, bevor die Abgeordneten Kenntnis erhielten.

(Zurufe von der CSU: Hört! Hört!)

Ich weise die Vorwürfe gegen die Justiz und gegen unsere Mitarbeiter energisch zurück. Die Justiz hat ordnungsgemäß ermittelt. Auch ist von Oben kein unzuläs-

siger Einfluss genommen worden. Dass sich ein Generalstaatsanwalt um den Ablauf kümmern muss, ist eine Selbstverständlichkeit. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Generalstaatsanwalt in Bayern Lebenszeitbeamter, kein politischer Beamter ist. Anders als dies bei seinen Kollegen in rot-grün regierten Ländern der Fall ist. Wir wissen ja, wie in letzter Zeit mancher Generalstaatsanwalt von der politischen Spitze gefeuert worden ist, weil sie mit seiner Arbeit nicht einverstanden war.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ich nenne in diesem Zusammenhang ausdrücklich meinen Amtschef und Herrn Generalstaatsanwalt Froschauer.

(Beifall bei der CSU)

Diese Leute haben jahrzehntelang für unseren Rechtsstaat gearbeitet, haben Jahrzehnte für die Justiz gearbeitet. Ich halte es für ein infames Spiel, wenn man ihnen aus parteipolitischen Gründen irgendetwas anhängen will. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Weiß, Ihr Angriff auf den Ausschussvorsitzenden war völlig unnötig, unangebracht und unfair.

(Lachen bei der CSU – Glück (CSU): Leider doch nötig!)

Herr Güller hat es nicht nötig, sich von Ihnen so angehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe auch gar nicht, warum Sie sich so wahnsinnig erregen. Beide Berichte liegen vor: der Bericht der Mehrheit und der Bericht der Minderheit. Die Öffentlichkeit kann sich selbst ein Bild machen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Unser Minderheitsbericht, der Bericht der Opposition, ist sehr argumentativ aufgebaut.

(Glück (CSU): Aber falsch! Der ist aus Fehlern und Unterstellungen aufgebaut!)

Wir wollten unsere Argumente belegen. Deshalb gab es ein Problem mit der Freigabe. Wir haben das absichtlich so gemacht, weil wir wussten, hätten wir nur einen Ergebnisbericht gemacht, dann würden Sie sagen, dieser Ergebnisbericht ist nicht begründet. Da haben wir ein absolut gutes Gewissen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Herrmann hat heute gesagt: Das ist die Stunde der Opposition. – Nein, er hat es anders formuliert, er hat es nur so gemeint. Er hat gesagt: Es ist die Stunde des Parlaments. Es ist in der Tat die Stunde des Parlaments, um über einen Untersuchungsausschussbericht zu diskutieren, die Fakten wahrzunehmen und abzuwägen. In diesem Sinne hätte Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber wahrlich gut daran getan, hier zu sein und selbst zu hören, was diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kreuzer, Ihre Anschuldigungen werden die Fakten, die wir in unserem Bericht darlegen, nicht überdecken können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie werden auch den Anlass, für diesen Untersuchungsausschuss und die Ergebnisse nicht kleinreden können. Sie versuchen, den Untersuchungsausschuss selbst und die Ergebnisse als Wahlkampfgetöse abzutun. Sie reden von einem Politspektakel. Das hilft Ihnen nichts. Die Ergebnisse sprechen für sich.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern Sie sich daran: Der Schreiber-Untersuchungsausschuss war unabdingbar geworden. Es war für die Menschen nicht mehr nachvollziehbar, warum einige CSU-Größen in Bayern bei Strafverfahren besondere Schutzengel haben.

(Beifall bei der SPD)

Er war außerdem nötig geworden, weil die Aussagen der Minister Dr. Beckstein und Dr. Weiß im Landtag zu Vorgängen in den Ermittlungsverfahren gegen Max Strauß, Holger Pfahls und Schreiber erhebliche Zweifel geweckt haben. Aufklärung tat also Not, und wir haben sie geleistet.

Noch eines kommt hinzu: Der Schreiber-Untersuchungsausschuss stärkt zugleich die staatsloyalen und sachbezogen arbeitenden Beamten. Herr Minister Dr. Weiß, ich verstehe nicht, warum Sie sagen, Herr Güller hätte die Unterstützung der Ausschussarbeit durch die Beamten nicht gewürdigt. Herr Güller hat das sehr wohl getan; er hat – das wird man anhand des Protokolls sehen – die Arbeit und die Hilfestellung, die der Ausschuss brauchte, ausdrücklich gewürdigt.

Ihr Vorwurf lautete, dass wir, von der Opposition, die Beamtenschaft massiv beleidigen würden. Das ist völlig absurd. Wir stellen fest, dass es vor allem der hohen Kompetenz, dem Berufsethos und dem enormen Einsatz der bayerischen Beamten – ich nenne Kindler, Hillinger, Weigand, Maier und Pöschl – zu verdanken ist, dass der so genannte Schreiber-Komplex mit den Verfahren Pfahls, Max Strauß, Leisler-Kiep und anderen überhaupt so weit gedeihen konnte. Wir haben heute dazu schon Verschiedenes gehört.

Nicht zufällig wurde der Untersuchungsausschuss am 11. Juli in der „Süddeutschen Zeitung“ mit dem hohen Lob „Mutmacherausschuss“ bedacht. – Ja, er ist ein Mutmacherausschuss, weil durch ihn Beamte ermutigt werden, sich nicht parteipolitisch einschüchtern oder gar parteipolitisch einspannen zu lassen.

Wir brauchen in der bayerischen Justiz mehr Leute wie Winfried Maier und weniger Leute wie Hermann Frotscher.

(Beifall bei der SPD)

Wir, von der Opposition, wollten gemäß dem Untersuchungsauftrag aufdecken; Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollten zudecken.

(Beifall bei der SPD)

Das Beispiel gemeinsame Zeugeneinvernahme belegt genau diese Aussage. Wir wollten Transparenz über Entscheidungen im Verfahren herstellen, Merkwürdigkeiten durchleuchten und Zusammenhänge sichtbar machen. Diese Merkwürdigkeiten sind schon längst aufgezählt worden. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollten Nebelkerzen werfen.

(Widerspruch bei der CSU – Heike (CSU): Beispiele!)

Uns kommt es im Abschlussbericht auf Beweisführung und Detailgenauigkeit an. Ihr Bericht spiegelt dagegen den Vorsatz wider, immer wieder die Staatsregierung zu schützen und zu verteidigen, gleich, welche Fakten vorliegen.

(Willi Müller (CSU): Das hat sie auch verdient!)

Sie beschränken sich darauf, weiß zu waschen und seitweise Stellungnahmen der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums aus dem Jahr 2000 nachzubeten, so, als hätte es die gesamte Beweisaufnahme nicht gegeben.

Wir ziehen aus den Ergebnissen Konsequenzen. Sie verharmlosen und denken, es kann in Bayern alles so bleiben, wie es ist. So lautet Ihre Grundaussage.

Ich zitiere Ludwig Thoma, weil sein berühmter Vers genau zu diesem Verhalten passt. Ludwig Thoma sagte schon vor 1914 über die Konservativen – und das trifft genau auf Sie zu:

Mir han die Mehran, mir san die Schweran, ois hod an Zwirn, bal mir regiern.

Das ist Ihre Position.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben vorhin wunderbar formuliert, es ist ein Armutszeugnis, dass die Opposition nicht noch mehr festgestellt hat. – Ja, wir glauben, dass wir noch mehr hätten feststellen können, wenn Belege da gewesen wären.

(Lachen bei der CSU – Hofmann (CSU): Das ist unglaublich!)

– Moment, hören Sie mich an. Jetzt kommt das Argument: Sie werfen uns vor, manches letzte Beweisstück nicht schwarz auf weiß präsentieren zu können.

(Hözl (CSU): Nicht einmal in Rot!)

Wir stellen fest, dass in manchen Fällen Indizien auf Einflussnahmen und Absprachen hinweisen, das letzte Glied in der Beweiskette aber fehlt. Dann kann man fragen: Warum ist das so? – Ich sage Ihnen, nach 40 Jahren CSU-Herrschaft werden in politisch brisanten Fällen keine Schriftstücke mehr erstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da gilt der Grundsatz: Was nicht in den Akten ist, das ist nicht in der Welt.

Ich bringe Ihnen jetzt zwei Beispiele. In den Zeugeneinvernahmen wurden von führenden CSU-Politikern Kontakte und Gespräche bezüglich des Verfahrens eingeräumt. Wir haben gehört, dass Ministerin Hohlmeier mit Ministerialdirektor Held redete und Minister Dr. Weiß mit Ministerpräsident Dr. Stoiber sowie Minister Dr. Wiesheu über und mit Schreiber redeten. Das wird auch zugegeben. Dazu findet man nichts in den Akten.

Frau Tausendfreund hat schon angedeutet: Je weiter man nach oben kommt, desto weniger sind offensichtlich Schriftstücke gewünscht. Es erscheint geradezu als Panne, dass der damals neu ernannte Minister Dr. Weiß am 17. September 1999 auf eine telefonische Nachfrage aus der Staatskanzlei hin Briefe an Ministerpräsident Dr. Stoiber und Ministerin Hohlmeier zur Beantwortung anordnete.

Der Grund für die Anfrage war ein Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“, in dem davon gesprochen wurde, dass an die Familie Strauß Geld geflossen sei. Die Briefe wurden entworfen, korrigiert, von drei oder vier Stellen im Ministerium abgezeichnet und schließlich vom Minister selbst autorisiert. Sie wurden aber nicht abgesandt. Sie erreichten die Empfänger nicht.

(Ministerpräsident Dr. Stoiber betritt den Plenarsaal – Güller (SPD): Welch hohe Ehre für dieses Haus! Um 11.59 Uhr geruht der Herr Ministerpräsident zu erscheinen!)

– Jetzt ist Herr Ministerpräsident Stoiber da, es war doch gut, es immer wieder anzusprechen, dass er hierher kommen muss.

(Zurufe und Widerspruch bei der CSU)

– Das hier ist schließlich sein Arbeitsplatz.

In der Vernehmung von Herrn Stoiber war es wichtig zu erfahren, warum diese Briefe nicht ankamen. Wir haben bestätigt bekommen, man habe sich am Rande einer Ministerratssitzung ausgetauscht, und der Haftbefehl gegen Schreiber, den man ursprünglich mitschicken

wollte, sei nicht übergeben worden. Ich kann nur sagen: Respekt, Herr Minister Weiß, Sie haben offensichtlich die Lektion „Keine Schriftlichkeit“ ganz schnell gelernt.

Ein weiteres Beispiel möchte ich dafür nennen, das Schriftlichkeit nicht angesagt ist.

(Zuruf von der CSU: Das ist eine Unterstellung!)

Am 19. März 1998 schreibt der Beschuldigte Holger Pfahls an Ministerpräsident Stoiber. Daraufhin telefoniert Stoibers Büroleiter im Auftrag des Chefs mit Pfahls. Was beredeten dabei die beiden? Ein Aktenvermerk oder – noch besser – ein ausformuliertes Schreiben würden hier Klarheit verschaffen. Keines von beiden gibt es. Hier herrscht ganz offensichtlich das Motto: Was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt.

Über Herrn Riedl ist heute schon gesprochen worden. Herr Riedl, der zunächst Beschuldigter war, sagte uns im Ausschuss, er halte es für ausgeschlossen, dass der Ministerpräsident des Landes, in dem die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium dieses Verfahren in Gang gesetzt hätten, nicht informiert sei. Weiter habe er es für ausgeschlossen gehalten, dass es in einem so wichtigen Verfahren nicht regelmäßige Berichte und Berichtspflichten gegeben habe.

Meine Damen und Herren, mir wird signalisiert, dass ich zum Schluss kommen muss. Mein Schluss ist folgender: Der weitere Grundsatz „Rechter Mann am rechten Ort“ lehrt uns, warum Froschauer und nicht Maier der rechte Mann war. Kolleginnen und Kollegen, die Konsequenzen, die nach den Vorstellungen der Opposition aus diesem Ausschuss gezogen werden sollten, sind dargestellt worden. Lassen Sie mich abschließend betonen, dass Demokratie Kontrolle braucht. Angesichts einer vierzigjährigen CSU-Alleinherrschaft braucht sie besonders viel Kontrolle. Das Kontrollinstrument Untersuchungsausschuss ist deshalb gerade in Bayern unverzichtbar. Unser Abschlussbericht beweist dies ein weiteres Mal. Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen solche Mutmacherausschüsse.

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr nicht!)

– Jawohl, wir brauchen solche Mutmacherausschüsse, damit mehr Demokratie in Bayern gewagt werden kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Obermeier. Frau Kronawitter, wenn ich anzeige, dass die Zeit abgelaufen ist, dann ist sie schon abgelaufen. Das ist nicht erst der Aufruf, langsam zum Ende zu kommen.

Obermeier (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Güller – Frau Kollegin Tausendfreund ist schon gegangen –, Sie haben heute sehr viel, sehr lange und teilweise auch sehr laut gesprochen, aber Sie haben eigentlich sehr wenig zum Thema gesagt.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Der Weiß auch!)

Sie haben keine konkreten Aussagen zum Untersuchungsauftrag gemacht.

(Güller (SPD): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Sie haben keine Antworten auf die gestellten Fragen gegeben, was aber auch nicht verwunderlich ist, denn die objektiven Antworten, die sich aus diesem Untersuchungsauftrag ergeben, würden sicherlich nicht in ihr parteipolitisches Konzept passen, welches Sie während des ganzen Untersuchungsausschusses an den Tag gelegt haben.

Dieser Untersuchungsausschuss hat gezeigt, dass die SPD mit der ihr in diesem Ausschuss übertragenen Verantwortung sicherlich nicht in der gebotenen Art und Weise umgehen konnte, wie es erforderlich war.

(Beifall bei der CSU)

Anstatt unparteiisch den Ausschuss zu leiten, wie es sich für den Vorsitzenden eines Untersuchungsausschusses gehört, wurden während des Fortgangs des gesamten Verfahrens Rücktritte gefordert, ohne den betroffenen Personen überhaupt die Möglichkeit zu geben, sich zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu äußern. Unter einer objektiven, unparteiischen Ausschussführung verstehen unsere Bevölkerung und ich etwas anderes. Ich möchte nicht wissen, was Sie sagen würden, wenn unsere Justiz auf diese Art und Weise verfahren und Prozesse so abwickeln würde. Ich werfe Ihnen, Herr Kollege Güller, vor, dass Sie als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses jegliche Objektivität haben vermissen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Daneben haben Sie auch ein seltsames Rechtsverständnis an den Tag gelegt. Ihre Aussage „Was nicht bewiesen ist, muss nicht unbedingt unwahr sein“ steht in eklatantem Widerspruch zu den Grundsätzen unserer Rechtsordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Güller (SPD): Ich empfehle Ihnen nochmals, Seite 136 des Abschlussberichtes zu lesen!)

– Herr Güller, hier nützt Ihnen auch Ihre Ausrede am Ende Ihres Minderheitenberichtes nichts. Wenn Sie im Zweifel ohne Vorlage konkreter Beweise die Aussage Herrn Schreibers für glaubhaft halten, dann halten Sie bitte auch die Glaubwürdigkeit der anderen Zeugen für gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist ein Skandal, Kolleginnen und Kollegen, dass die Aussage des Ministerpräsidenten für unglaublich gehalten wird, während die Aussage eines Steuerflüchtlings Schreiber von Ihnen als glaubhaft bezeichnet wird.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern Rücktritte von Personen, ohne diese Forderungen auf irgend eine Weise begründen zu können. Sie stellen Behauptungen in den Raum, ohne dass Sie irgendwelche Beweise für diese Behauptungen an den Tag legen können. Ihre Ausführungen von heute und im Minderheitenbericht zeigen, dass es Ihnen einzig und allein um politische Stimmungsmache geht, nicht aber um die Aufklärung der Bevölkerung. Sie kritisieren zum Beispiel die Vorbereitung der Zeugen. Was wäre denn gewesen, wenn sich die Zeugen rein auf ihr Erinnerungsvermögen verlassen hätten und von Vorgängen, die schon Jahre zurückliegen, nichts mehr gewusst hätten?

(Güller (SPD): Auf ihr eigenes Erinnerungsvermögen!)

Wenn sich Zeugen vorbereiten

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit Ihrer Hilfe vorbereiten!)

und versuchen, den Verfahrenshergang zu rekonstruieren, um dem Untersuchungsausschuss bei seiner Aufklärungsarbeit behilflich zu sein, dann passt es Ihnen auch nicht. Wie man es macht, es ist verkehrt, Herr Kollege Güller.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn man es richtig macht, ist es nicht verkehrt!)

Gleiches gilt für die sogenannten bestellten Berichte. Jeder Bürger in unserer Gesellschaft weiß, das es im Rahmen unseres Behördenaufbaus der Behördenleiter ist, der die Verantwortung für die Entscheidungen innerhalb der Behörde zu tragen hat. Wenn er einem Sachbearbeiter mitteilt, dass er eine bestimmte Entscheidung nicht mittragen kann, und um Überarbeitung der Entscheidung bittet, dann hat das nichts mit Einflussnahme zu tun und schon gar nichts mit Rechtswidrigkeit. Außer für die Opposition ist dies für alle Bürger in Bayern ein ganz normaler Vorgang, an dem es nichts zu kritisieren gibt. Frau Kollegin Tausendfreund, was an diesem Vorgang perfide sein soll, ist und bleibt Ihr Geheimnis.

Als Fazit dieses Untersuchungsausschusses, der erstmals unter Führung eines SPD-Abgeordneten stattgefunden hat, bleibt festzuhalten, dass der Minderheitenbericht von SPD und Grünen in keiner Weise das Ergebnis des Untersuchungsausschusses wiedergibt. In zweifelhaften Konstruktionen werden unter Missachtung eindeutiger Zeugenaussagen unwahre Behauptungen aufgestellt. Herr Kollege Güller hat in seinem Vortrag von heute das beste Beispiel dafür gegeben. Auf den Zuruf des Kollegen Heike, wer denn den angeblichen Auftrag an das Landeskriminalamt schriftlich verfasst habe, hat er gesagt, der Auftrag sei von der Staatsanwaltschaft Augsburg gekommen. Das ist nachweislich falsch. Der Auftrag kam von dem privaten Sachverständigen, der mit der Rekonstruktion der Festplatte beauftragt war.

Daran sieht man eindeutig, dass es Ihnen nicht um die Wahrheit, sondern lediglich um Parteipolitik geht.

(Beifall bei der CSU)

Diese Vorgehensweise ist einer Arbeit im Untersuchungsausschuss nicht angemessen. Sie missachtet die Arbeit aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Mit einer derartigen Vorgehensweise beschädigen Sie das Ansehen des Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit, und Sie machen deutlich, dass der Untersuchungsausschuss für Sie kein Kontrollgremium, sondern ein politisches Gremium darstellt. Ich frage mich, ob die Änderung der Geschäftsordnung, die wir vor einigen Jahren vorgenommen haben, aus diesem Blickwinkel noch gerechtfertigt ist.

(Güller (SPD): Ach, das ist eine gute Idee!)

Ich glaube, dass der Bürger vom Landtag nicht das Wühlen im Dreck, der überhaupt nicht vorhanden ist, erwartet. Das hat die SPD überwiegend in diesem Hause praktiziert. Der Bürger erwartet eine notwendige und objektive Aufklärung für unser Land, die zu leisten sich die CSU zur Aufgabe gemacht hat.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Tagesordnungspunkt 19 ist damit erledigt.

Ich gebe eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiter. Die Niederschriften der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig zu stellen, weshalb sie den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grund bitte ich die Redner, von dem am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die 96. und damit die letzte Sitzung vor der Sommerpause geht zu Ende. Wenn nichts Unerwartetes geschieht, wird der Bayerische Landtag Anfang Oktober wieder zu seiner nächsten Vollversammlung zusammentreffen. Bis dahin haben die Wählerinnen und Wähler über den 15. Deutschen Bundestag zu entscheiden. Der Ausgang der Wahl wird möglicherweise den Bayerischen Landtag betreffen. In welchem Ausmaß, wird sich zeigen.

Bis zum Herbst werden im Landtagsgebäude Renovierungsarbeiten, unter anderem im Nord- und Südbau durchgeführt. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen, deren Büros davon betroffen sind, schon jetzt für ihr Verständnis und für ihre Kooperation bei der teilweisen Räumung ihrer Arbeitsplätze.

Noch mehr als in normalen Jahren werden die kommenden sitzungsfreien Wochen keine arbeitsfreien Wochen sein. Dafür wird der Bundestagswahlkampf sorgen.

Es ist üblich, in der letzten Sitzung vor der Sommerzäsur einige Anmerkungen zu unserer bisherigen Arbeit zu machen. Vor kurzem hat die erste Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags ihren Bericht vorgelegt und weitreichende Vorschläge zur Reform des Föderalismus

und zur Stärkung der Landesparlamente unterbreitet. Die Arbeitsergebnisse haben gezeigt, dass der Landtag das neue Instrument der Enquete-Kommission zu nützen versteht, um wichtige Fragen unseres Landes zusammen mit Sachverständigen von außen zu erörtern und dadurch Impulse zu geben. Würden wesentliche Ergebnisse der Föderalismuskommission in die Wirklichkeit umgesetzt werden, dann wären die Länder und ihre Parlamente deutlich gestärkt, und die föderale Machtverteilung in der Bundesrepublik Deutschland könnte neu justiert werden. Das wird, zumindest nicht in absehbarer Zeit, nicht idealiter gelingen, aber wir haben immerhin nun ein Fundament, von dem aus wir argumentieren können.

Der Bayerische Landtag hat in den vergangenen Monaten auch eine Reihe anderer aktueller und zentraler Themen unserer Gesellschaft gründlich behandelt. Ich nenne nur die innere Sicherheit nach den Anschlägen vom 11. September vergangenen Jahres, ferner die Bildungspolitik, die durch die Ergebnisse der Pisa-Studien neue Impulse erhalten hat sowie die Integrations- und Migrationspolitik.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Neueinteilung der Stimmkreise, die wegen ihrer Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Landtags große Beachtung fand.

Schon diese wenigen Stichpunkte zeigen: Der Bayerische Landtag ist ein Arbeitsparlament. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Menschen in Bayern bewusst, und wir ringen um die jeweils besten Antworten auf die Fragen und Herausforderungen, die die Zeit an uns stellt. Wir wollen und wir werden dieser Verantwortung auch im bevorstehenden letzten Abschnitt der laufenden Wahlperiode gerecht werden. Das ist unser Auftrag, und ihn gilt es zu erfüllen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen allen für Ihren Einsatz und für Ihre Arbeit hier im Hause, in den verschiedenen Gremien und in den Stimm- und Wahlkreisen. Danken möchte ich auch dafür, dass die nach den Kommunalwahlen in den Landtag nachgerückten Mitglieder kollegial aufgenommen wurden und sich im Hohen Haus gut und rasch eingewöhnt haben. Es war doch eine Reihe von neuen Kolleginnen und Kollegen.

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und den Mitgliedern des Kabinetts, ich danke der Frau Vizepräsidentin und dem Herrn Vizepräsidenten des Landtags, den Mitgliedern des Präsidiums und des Ältestenrates, den Fraktionsvorständen und den Vorsitzenden der Ausschüsse, Untersuchungsausschüsse, Kommissionen und Arbeitskreise sowie den jeweiligen Stellvertretern für die konstruktive Zusammenarbeit.

Danken möchte ich auch den Damen und Herren von Presse, Hörfunk und Fernsehen für ihre Berichterstattung.

Mein Dank gilt dem Direktor des Landtags, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes und der Fraktionsgeschäftsstellen, den Landtagsbeauftragten sowie den Beamten der Polizei für die geleistete Arbeit.

Dieser Dank ist nicht nur so dahin gesagt, weil das vor der Sommerpause üblich ist. Er ist nicht Ritual, sondern er ist gewissermaßen Erinnerung des Herzens.

Nun hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Sommerpause. Sommer ja, Pause nein, weil wir uns alle in die Wahlauseinandersetzungen stürzen werden. Es gibt also keine Pause. In diesem Sommer gehen wir erstmals in ein fünftes Jahr, und die Bundestagswahl fällt nicht mit der Landtagswahl zusammen. Beim Rückblick auf das vierte Jahr werden wir feststellen, dass uns vieles bewegt hat. Der Herr Präsident hat einiges angesprochen.

Waren es im vorigen und dem Jahr davor noch die Stimmkreiseinteilung, die uns beschäftigt hat, so sind es jetzt Dinge von ganz anderer Tragweite. Ich nenne die Anschläge vom 11. September, die unser Sicherheitsempfinden beeinträchtigt haben. Die Ereignisse haben auch im Bayerischen Landtag zu verschärften Sicherheitsstandards geführt. Ich erinnere auch an den Vorfall in Erfurt oder die Pisa-Studie, über die wir gestern diskutiert haben. Wir freuen uns sicher alle darüber, dass die Bildungspolitik wieder einen großen Stellenwert bekommen hat.

Was hat uns in Bayern im letzten Jahr bewegt? – Wir hatten Kommunalwahlen, die sich auch in der Zusammensetzung des Bayerischen Landtags niedergeschlagen haben, was an den neuen Gesichtern hier im Hause zu erkennen ist. Leider gab es aber auch bei den Kommunalwahlen negative Schlagzeilen. So haben wir uns gestern mit Wahlfälschungen beschäftigt. Niemand konnte sich ein solches Ausmaß an Wahlfälschungen wie in Dachau vorstellen. Diese Dimension ist einmalig und hat der Demokratie großen Schaden zugefügt.

Ich erinnere aber auch an den Umweltskandal in Neuen-dettelsau. Auch das konnte sich niemand von uns vorstellen. Die Neuerungen im Bayerischen Landtag sind etwas gewöhnungsbedürftig. Ich glaube, wir hatten noch nie drei fraktionslose Mitglieder im Bayerischen Landtag. Über den Umbau des Plenarsaals ist immer noch nicht entschieden. Das scheint eine unendliche Geschichte zu werden.

Wir haben darüber hinaus Untersuchungsausschüsse eingesetzt und erstmals einen Bericht über einen Untersuchungsausschuss gehört, dessen Vorsitzender von der SPD-Fraktion gestellt wurde. Das ist von den Kolleginnen und Kollegen der CSU schwer zu ertragen. Das haben wir heute gemerkt.

(Glück (CSU): Die Qualität ist es!)

Das müsste eigentlich eine parlamentarische Selbstverständlichkeit sein, und in vielen anderen Parlamenten ist es auch so. Es scheint der CSU aber schwer zu fallen, dies hinzunehmen.

Es mag einem gefallen oder nicht, Untersuchungsausschüsse sind ein wichtiger Hygienefaktor für den Landtag, das Parlament und die Politik. Es würde mich wundern, wenn Sie das nicht so sehen sollten.

(Zurufe von der CSU)

– Ich habe jetzt die Untersuchungsausschüsse als notwendigen Hygienefaktor für Politik, Parlament und uns alle als Parlamentarier bezeichnet. Ich denke, dass sich selbst die CSU dem nicht verschließen kann.

Neu waren für uns auch die Enquete-Kommissionen. In dem Zusammenhang haben wir erstmals einen Abschlussbericht zum Föderalismus gehört. Als überzeugte Bayerin und Niederbayerin bin ich natürlich auch eine überzeugte Föderalistin.

Im Gegensatz zu anderen hier möchte ich gern im Bayerischen Landtag bleiben. Ich würde mir wünschen, dass sich das Hohe Haus vielleicht das eine oder andere Mal bayerischer benimmt, sprachlich wie auch in der Themenauswahl. Wir werden nach der Bundestagswahl da sicherlich eine Änderung erfahren.

(Zuruf von der CSU: Denken Sie auch an die Franken!)

– Die Franken natürlich eingebunden. Es tut mir Leid, dass ich sie vergessen habe.

Ich wünsche mir auch, dass wir selber dem Parlament mehr Wertschätzung entgegenbringen. Da geht es um die Frage: Wie wichtig ist ein Parlament? Der Herr Präsident hat dazu schon einiges angesprochen. Die Frage, wie wichtig ein Parlament ist, sollten wir manchmal auch uns stellen.

Und dann steht leider immer noch diese unsägliche Aussage von Ihnen, Herr Ministerpräsident, im Raum, eine Debatte im Bundestag sei nicht so wichtig.

(Zurufe von der CSU)

Wie wichtig ist ein Parlament?

(Beifall bei der SPD – Fortgesetzte Zurufe von der CSU – Gegenruf von der SPD: Zuhören!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, der Herr Ministerpräsident spricht nach mir. Er wird sicher einiges dazu sagen und es in Ihrem Sinne klarstellen.

(Zuruf von der CSU: Sie machen jetzt eine politische Debatte! – Weitere Zurufe von der CSU – Gegenruf von der SPD: Jetzt reißen Sie doch einmal zusammen!)

Präsident Böhm: Ich bitte um etwas mehr Ruhe, meine Kolleginnen und Kollegen! Es wäre schön, wenn wir den Beitrag von Frau Werner-Muggendorfer zu Ende hören könnten.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich habe die Frage gestellt: Wie wichtig ist ein Parlament? Damit mache ich, glaube ich, keine politische Debatte. Wir beschäftigen uns schon mit uns selber, auch damit, wie wir uns hier benehmen und wie wir uns gegenseitig wertschätzen, wie wir das Parlament wertschätzen. Wir haben zu dieser Wertschätzung heute wieder einiges erlebt.

Die An- und Abwesenheit des Ministerpräsidenten macht natürlich auch etwas dafür aus, wie wir die Wertschätzung dieses Parlaments empfinden. Ich denke, Ihnen geht es genauso. Sie müssten dies doch genauso wollen.

(Zurufe von der CSU)

Ich wünsche mir genauso wie Sie, dass möglichst alle Kolleginnen und Kollegen anwesend sind.

Ich würde noch gern Folgendes sagen, wenn Sie es mir gestatten. Ich finde, schöner, als es der Landtagspräsident Böhm in einem Artikel der „Welt am Sonntag“ formuliert hat, kann man es nicht sagen. Er hat gesagt: Ministerpräsident Stoiber beschränkt seine Aufenthalte im Landtag offenbar auf kürzere Zeiträume. Also, schöner kann man es gar nicht sagen. Wie gesagt, es geht darum, wie wichtig wir uns nehmen und wie wichtig wir unsere Arbeit sehen.

Ein niederbayerischer CSU-Kollege hat gesagt: Parlamentarische Initiativen sind kontraproduktiv. Da muss ich schon fragen: Was für ein Selbstverständnis haben wir von unserer Arbeit?

(Widerspruch bei der CSU)

– Ja, das hat er aber gesagt.

(Zuruf von der CSU: Wer ist es denn?)

– Der Betreffende wird es wissen.

(Hofmann (CSU): Passt das wirklich am Schluss? – Weitere Zurufe von der CSU)

– Das muss Ihnen unheimlich wehtun. Anders kann ich mir Ihre Zurufe nicht erklären.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bleiben Sie bei Ihrem Konzept und führen Sie Ihre Rede weiter. – Ich bitte jetzt um etwas mehr Ruhe.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wir können draußen noch so fleißig sein, aber das Bild, das wir hier im Saal liefern und zu dem Sie jetzt wieder einen großen Teil beitragen, ist wirklich nicht geeignet, Wertschätzung für das Parlament zu erzeugen. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung, wenn sie durch ihre Abwesenheit die Wertschätzung nicht leisten.

Ich will jetzt aber wirklich zum Schluss kommen,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

weil ich schon merke, dass es Ihnen unglaublich wehtut, wenn man über die Wertschätzung des Parlaments spricht und sie definiert. Ich kann das nicht verstehen.

(Dr. Wilhelm (CSU): Sie kann es nicht anders!)

– Ich glaube, wir sollten uns auch selber wertschätzen, Herr Wilhelm.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Arbeit würde draußen überhaupt nicht erkannt, wenn sie nicht vermittelt würde, ob wir damit immer einverstanden sind oder nicht. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Medien, die unsere Arbeit nach draußen tragen und erklären, ob wir etwas tun und was wir tun, auch wenn es uns manchmal nicht gefällt, herzlich bedanken. Die Medien haben es mit uns auch nicht immer ganz einfach.

In meinen Dank einschließen möchte ich wirklich alle, die hier im Maximilianeum für uns arbeiten. Ohne sie könnte der Parlamentsbetrieb nicht laufen, nicht aufrecht erhalten werden. Das gilt für den Telefondienst bis zur Bibliothek, von den Geschäftsstellen der Fraktionen bis zur Polizei an der Pforte, von der Zuarbeit des Landtagsamts bis zu den Landtagsbeauftragten der Ministerien und bis zu den Offizianten, die uns oft genug etwas nachtragen müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich bei aller Kritik bei den Mitgliedern der Staatsregierung und den Mitgliedern der Mehrheitsfraktion. Ohne Sie wäre es gar nicht so schön, könnten wir gar nicht streiten.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, weil es auch schön ist, wenn man – meistens – jemanden auf der eigenen Seite stehen hat. Dann bedanke ich mich aber auch noch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion. Ich weiß und weiß es bei ihnen am besten, was sie leisten und jetzt im Wahlkampf auch wieder leisten müssen.

Ich wünsche allen trotz aller Arbeit auch Phasen der Erholung. Ihnen, Herr Ministerpräsident, wünsche ich ein paar sonnige Tage, damit Sie die echte Sonne empfinden können, und dass wir uns hier im Herbst wiedersehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Sommerpause und den Wahlkampf sage ich noch einen Wahlspruch an alle, die sich jetzt haben aufregen müssen: Wer die Wahrheit sagt, braucht kein gutes Gedächtnis.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Frau Kollegin, ich bedanke mich für Ihre guten Wünsche. Wir haben alle gute Wünsche nötig. Wichtig ist, dass der Stellenwert des Parlaments hervorgehoben wird. Er hängt natürlich sehr stark von dem ab, wie wir das Parlament prägen. Wir sind diejenigen, die das Parlament prägen. Deswegen darf man nicht immer nur davon reden, dass uns die anderen im richtigen Verhältnis sehen müssten. Vielmehr müssen wir alle dieses Parlament ausfüllen.

Leider neigen wir alle immer wieder dazu, vor der Tür des anderen zu kehren statt vor der eigenen. Linus Pauling hat einmal gesagt: Wenn jeder vor seiner eigenen Tür kehren würde, statt die ganze Welt zu kritisieren, wäre die ganze Welt etwas sauberer.

(Beifall der CSU)

Sie haben mich zitiert, allerdings nur auszugsweise, deshalb wäre ich eigentlich versucht, da ich meine Erklärungen in der Regel selbst abgebe, das hinzuzufügen, was ich noch gesagt habe. Aber ich verzichte darauf; denn Sie können es nachlesen.

Das Wort hat nun der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der gesamten Staatsregierung danke ich Ihnen, Herr Präsident, für die guten Wünsche für mich und auch für die Staatsregierung. Ich möchte den guten Brauch, dass vor der Sommerpause auch ein Schlusswort vom Ministerpräsidenten gesprochen wird, nicht dazu benutzen, dieses Schlusswort zu einer kontroversen Debatte ausarten zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir haben in diesem Parlament natürlich vielfach Gelegenheit, uns sehr heftig aber auch sachlich auseinander zu setzen. Ich denke, es muss aber auch bestimmte Rhythmen geben, wo man an die Gemeinsamkeiten erinnert und der Bevölkerung deutlich macht, welche Bedeutung das Parlament hat, welche Bedeutung die Politik hat und welche großen Aufgaben vor uns liegen. Das sollte man auch so beibehalten.

Ich gehöre diesem Parlament seit 1974 an und habe in diesem Parlament große Debatten, große Auseinandersetzungen, große Tage und auch weniger große Tage erlebt. Ich versuche, die Arbeit im Parlament mit meiner Arbeit als Ministerpräsident und auch mit meiner großen Herausforderung, jetzt für ein anderes Amt zu kandidieren und eventuell auch gewählt zu werden, in eine entsprechende Balance zu bringen. Ich glaube, dass bei den Auseinandersetzungen auch ein Stück Fairness angebracht ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Kaiser (SPD): Fangen Sie mal bei sich selber an!)

Bayern ist ein wunderschönes Land und ich liebe dieses Land. Das Land ist meine Heimat. Aber Deutschland ist natürlich mein Vaterland und Deutschland ist etwas grö-

ßer als Bayern. Deswegen bitte ich auch hier immer wieder um Verständnis, dass in den Zusammenhängen die Belange Bayerns entsprechend platziert werden.

Wir alle wissen – Herr Präsident, Sie haben darauf hingewiesen –, dass wir in diesem Sommer sicherlich mehr oder weniger angestrengt sein werden, weil eine große Herausforderung, eine große Entscheidung vor uns steht, die sicherlich auch inhaltliche Auswirkungen auf dieses Parlament haben wird. Ich wünsche, dass wir alle gesund und unverseht diese großen Auseinandersetzungen bestehen werden.

Ich möchte nun auf Ihre Anmerkungen zu sprechen kommen, Herr Präsident, die mir sehr wichtig erscheinen. Sie haben von dem großen Bericht der Enquete-Kommission gesprochen, der in diesem Hohen Hause im Zusammenhang mit dem Föderalismus erarbeitet worden ist. In diesem Bericht stehen großartige Dinge. Aber es geht hier nicht nur um ein Erkenntnisproblem, sondern es geht auch um ein Durchsetzungsproblem. Ich möchte hier ein ganz klares Bekenntnis zum Föderalismus abgeben. Ich glaube, Deutschland braucht nicht weniger Föderalismus, sondern eher mehr.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen vor allen Dingen auch einen klareren Föderalismus. Ich bin heute aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen, die ich gesammelt habe, der festen Überzeugung, dass wir die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern wesentlich stärker entflechten müssen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU) und Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat heute eine gewachsene Zustimmungskompetenz hat, die sicherlich nicht in allen Fällen unbedingt notwendig ist. Als Äquivalent muss deutlich gemacht werden, dass sich der Bund in vielen Bereichen aus den Länderinteressen und Länderkompetenzen heraushalten sollte.

(Beifall bei der CSU sowie der Abgeordneten Strasser (SPD) und Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gilt für mich im Besondern für den Hochschulbau, den Wohnungsbau und auch für viele andere Dinge, die ich jetzt nicht ansprechen möchte. Ich glaube, Deutschland wird auf Dauer im europäischen Wettbewerb nur bestehen, wenn wir insgesamt in unserem Lande zu schnelleren Entscheidungen kommen; denn wir sind gegenwärtig in Europa die Langsamsten, was wichtige Entscheidungen angeht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auf zwei Ereignisse aufmerksam machen, die dieses Hohe Haus gewaltig bewegen werden. Wir werden am Ende des nächsten Jahres wohl einen Abschluss der Erweiterung der Europäischen Union haben und wir werden sicherlich eine Reihe von neuen

Mitgliedstaaten haben. Und im Jahre 2004 wird die große Ratifizierungsdebatte laufen, die sicherlich auch dieses Hohe Haus bewegen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihr Augenmerk ganz besonders auf den Verfassungskonvent in Europa richten. Ich darf Sie alle nur ermuntern, hier in diesem Hohen Haus die Diskussion zu führen; denn das, was in diesem Konvent gegenwärtig von den Verantwortlichen überlegt wird, geht für mich zum Teil viel zu weit, weil es eine zusätzliche Konzentration der Kompetenzen bei Europa auch zu Lasten des Landes und nicht nur des Bundes fixiert.

Ich glaube, dass diejenigen, die die Länderinteressen, den Föderalismus und die Subsidiaritätsinteressen im Konvent vertreten, von allen Seiten gestärkt werden müssen; denn die, die diese Interessen nicht vertreten, sind relativ stark. Ich bin durchaus von den Überlegungen beeindruckt gewesen – ich will sie hier nicht ausbreiten –, die der Vorsitzende des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, vorgetragen hat und die sehr weitgehend sind. Diese dürfen meines Erachtens so nicht ungeprüft umgesetzt werden, weil sie dieses Hohe Haus sonst ganz beachtlich betreffen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen allen eine ruhige Zeit wünschen, soweit das möglich ist, jedenfalls eine gewisse Phase der Ruhe. Ich möchte diesem Land auch wünschen, dass der Konsens über wesentliche Dinge erhalten bleibt.

Ich möchte mich bei der Presse für die Berichterstattung bedanken, die auch für die Presse nicht immer sehr leicht ist und die aus wirtschaftlichen Erwägungen der Verlage sicherlich nicht leichter werden wird. Ich bin der Meinung, dass wir eine insgesamt hervorragende demokratische Struktur haben und auch eine breite, wenn auch oft sehr kritische Berichterstattung. Aber das gehört dazu und ich hoffe, dass dies so bleibt. Das setzt aber auch bestimmte ökonomische Bedingungen voraus, die gerade heute nicht so ohne weiteres gegeben sind.

Ich möchte auch dies nur andeuten. Ich wünsche uns allen eine gute Zeit. Wir werden uns hoffentlich gesund

und munter wieder in diesem Hohen Hause treffen. Ich bin auf jeden Fall dabei.

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der CSU – Heiterkeit und Beifall bei SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Das zeugt von Realismus! – Glück (CSU): Abschied muss sein!)

Präsident Böhm: Herr Ministerpräsident, herzlichen Dank für Ihre Worte und auch für Ihre guten Wünsche. Es ist ungeheuer wichtig, dass Sie auf die Probleme hingewiesen haben, die in einem künftigen Europa für den föderalistischen Aufbau bestehen. Es ist deswegen auch bedeutsam, dass wir an unser eigenes Parlament und an unseren Stellenwert denken. Ich muss noch einmal darauf zurückkommen: Der Bundestag ist bei uns in Deutschland nicht das einzige Parlament. Auch die Landesparlamente sind wichtig. Das sollten wir nicht vergessen. Ich habe gestern darüber nachgedacht, ob wir denn wirklich so wichtig sind, wie wir uns nehmen. Wie viel haben wir gestern über Bundespolitik und wie wenig eigentlich über Landespolitik geredet! Wir sollten anfangen, uns darüber Gedanken zu machen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch wenn heuer die parlamentarische Sommerpause noch mehr als sonst von der Politik beansprucht wird, wünsche ich Ihnen, dass es Ihnen in den kommenden Wochen gelingt, sich zu entspannen und neue Kräfte zu schöpfen. Wir müssen dann allerdings auch in der Lage sein, das politische Programm einmal kurz abzuschalten. Wir sind schließlich in erster Linie Menschen und nicht Politiker. Auch ein Wahlkampf kann – das gebe ich zu – einen gewissen prickelnden Reiz haben. Man braucht aber nicht immer die schweren Säbel zu ziehen. Man kann sich auch anderer Möglichkeiten bedienen. In jedem Fall steht uns eine heiße Jahreszeit bevor. Danach sehen wir uns aber hoffentlich mit kühlem Kopf, ohne Blessuren und gesund wieder.

Die Fraktion der CSU lädt unmittelbar anschließend zu einer Fraktionssitzung ein.

Mit herzlichem Dank an Sie alle schließe ich die Sitzung.

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss: 12.42 Uhr)

Zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abg. Alfred Sauter am 18. Juli 2002 im Landtag

Am 4. Juni 2002 wurde ich als Zeuge vor dem Schreiber-Untersuchungsausschuss vernommen. Aus dieser Erfahrung heraus möchte ich mich nach der Beratung des Abschlussberichtes zur Verhandlungsführung des Vorsitzenden und der Art und Weise seiner Zeugenbefragung äussern.

Aus guten Gründen schreibt das Untersuchungsausschussgesetz vor, dass der Ausschussvorsitzende und sein Stellvertreter die Befähigung zum Richteramt haben sollen. Wie ein Gericht muss auch ein Untersuchungsausschuss in einem formalisierten Verfahren Sachverhaltsaufklärung betreiben, wobei dem Ausschuss die Machtmittel und Befugnisse eines Gerichts zustehen. Wie ein Richter sollte daher auch der Ausschussvorsitzende die Beweisaufnahme unparteiisch und unvoreingenommen durchführen.

Der Kollege Güller besitzt zwar formell die Richteramt-befähigung. Er hat indes sein Amt auch nicht ansatzweise wie ein Richter ausgeübt. Ihm ging es allein und ausschliesslich darum, die Beweisaufnahme in die parteipolitisch erwünschte Richtung zu lenken.

So hat mich der Vorsitzende zu Sachverhalten befragt, die – wie er wusste – nicht in meiner Amtszeit lagen. Er hat seine Bewertungen als Ermittlungsergebnisse ausgegeben und damit – vergeblich – versucht, mir Antworten zu suggerieren. Mir sind aus dem Ausschuss heraus falsche Vorhalte gemacht worden, möglicherweise mit der Absicht, mich aufs Glatteis zu führen. Einblick in die Akten zur Stützung meines Gedächtnisses wurde mir erst nach energischer Nachfrage gewährt. Die Einlassung, die der Vorsitzende in diesem Zusammenhang

von sich gegeben hat, war unerträglich und würdelos. Mit der sinngemässen Bemerkung „Wir müssen auch schauen, wie der Aktenbestand mit dem übereinstimmt, was die einzelnen Zeugen wissen“ wird im Grunde unterstellt, dass gefälschte Akten vorgelegt worden sind und der zuständige Minister davon gewusst hat bzw. sogar daran mitgewirkt hat. Diese Vorgehensweise sowie den im Zusammenhang damit erhobenen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Solche Vernehmungsmethoden bewegen sich weit ausserhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens. Sie zeigen deutlich auf, dass der Vorsitzende sein Amt parteipolitisch instrumentalisiert hat und dass die Wahrheitsfindung im Grunde für ihn nicht im Vordergrund stand.

Dass es dem Vorsitzenden an der erforderlichen Objektivität mangeln wird, war leider nicht anders zu erwarten. Wer einen Zeugen, wie den Generalstaatsanwalt Froschauer schon vor seiner Vernehmung zum Rücktritt auffordert, ist für die Leitung eines Untersuchungsausschusses denkbar ungeeignet. Er sollte sich wegen offenkundiger Befangenheit selbst ablehnen. Das ist gute Richtertradition. Sie entspricht im Übrigen auch den gesetzlichen Vorgaben.

Durch die Verfassungsreform des Jahres 1998 hat die Opposition die Möglichkeit erhalten, den Vorsitz in einem Untersuchungsausschuss zu übernehmen. Wer geglaubt hat, dieses Verfahren sei der politischen Kultur in unserem Lande förderlich, wurde bitter enttäuscht. Mit der „Methode Güller“ haben sich die Opposition und insbesondere der aus ihren Reihen kommende Vorsitzende des Untersuchungsausschusses einen Bärendienst erwiesen.

